

CORPORATE

# Berichte des Prüfungsausschusses

## über das Geschäftsjahr 2017



Europäische  
Investitionsbank

<sup>Jahre</sup>  
60  
\* \* \* \* \*  
*Die Bank der EU*  
\* \* \* \* \*



## **PRÜFUNGS AUSSCHUSS**

**Bericht an den Rat der Gouverneure**

**für das Jahr 2017**

**PRÜFUNGSAUSSCHUSS****BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE****für das Geschäftsjahr 2017****Inhaltsverzeichnis**

ZUSAMMENFASSUNG .....	4
1 EINLEITENDE BEMERKUNGEN .....	6
2 WICHTIGSTE FESTSTELLUNGEN .....	8
3 ERGEBNIS DER TÄTIGKEIT DER EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFER .....	12
4 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM PRÜFUNGSGREMIUM DES EUROPÄISCHEN INVESTITIONSFONDS ....	15
5 LEISTUNGSBEURTEILUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES .....	16
6 INNENREVISION, GENERALINSPEKTION, RISIKOMANAGEMENT UND COMPLIANCE .....	17
7 EINHALTUNG DER BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR DURCH DIE EIB .....	21
8 SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN TÄTIGKEIT .....	25
9 SCHLUSSFOLGERUNGEN .....	26

## ZUSAMMENFASSUNG

Laut Satzung ist der Prüfungsausschuss dafür zuständig, die Finanzausweise der Europäischen Investitionsbank („EIB“ oder die „Bank“) einschließlich der Finanzausweise für die in Abschnitt 1.2 aufgeführten Mandate zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass das Management der Bank die Best Practice im Bankensektor anwendet, und kontrollieren, dass die Geschäfte der Bank ordnungsgemäß durchgeführt werden. Das gilt vor allem für das Risikomanagement und die Überwachung.

Der vorliegende Bericht ist für den Rat der Gouverneure bestimmt. Er enthält genaue Angaben zur Tätigkeit des Prüfungsausschusses sowie zu seinen wichtigsten Feststellungen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen seit dem letzten Bericht vom Mai 2017.

In den Schlussfolgerungen am Ende des Berichts werden die Ergebnisse der Tätigkeit des Prüfungsausschusses in den drei Bereichen dargelegt, für die er zuständig ist. Dort sind auch die wichtigsten Maßnahmen zusammengefasst, die der Prüfungsausschuss vom Direktorium der Bank verlangt (Abschnitt 9). Zudem hebt der Prüfungsausschuss einige Schwerpunkte für die künftige Tätigkeit hervor (Abschnitt 8).

Gestützt auf die Ergebnisse seiner Prüfungsarbeit von 2017 und 2018 formuliert der Prüfungsausschuss in diesem Bericht die folgenden wichtigsten Feststellungen:

- Die EIB muss in einem Umfeld unsicherer geopolitischer, wirtschaftspolitischer, regulatorischer und wirtschaftlicher Entwicklungen ihre langfristige finanzielle Stärke und Tragfähigkeit und ihr AAA-Rating wahren (Abschnitt 2.1).
- Die internen Kontrollen und das Risikomanagement der EIB-Gruppe müssen überprüft und verstärkt werden, da die Gruppe größer und ihre Tätigkeit immer komplexer wird (Abschnitte 2.2 und 6).
- Die EIB muss die Best Practice im Bankensektor vollständig umsetzen und zwar auch in den Bereichen, in denen nach wie vor erhebliche Compliance-Lücken bestehen (Abschnitte 2.3, 6 und 7).
- Die EIB muss ihr Kreditgenehmigungsverfahren und den damit verbundenen Entscheidungsprozess eingehend überprüfen und überarbeiten (Abschnitt 2.4).

Wie bereits in seinen Berichten von 2015 und 2016 dargelegt, ist der Prüfungsausschuss der Ansicht, dass alle Mitglieder des Direktoriums in der Lage sein müssen, objektiv, kritisch und unabhängig zu handeln, und dass unorthodoxe Kombinationen von Zuständigkeiten – beispielsweise die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Aktivitäten im Rahmen der ersten und der zweiten Verteidigungslinie – abgeschafft werden sollten. Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Bank die Zuständigkeiten im Direktorium klären will, und erwartet 2018 entsprechende Fortschritte.

Der Prüfungsausschuss gab seine jährlichen Erklärungen zu den nachstehend genannten Finanzausweisen der EIB zum 31. Dezember 2017 ab und übermittelte diese an den Rat der Gouverneure:

- Erklärung des Prüfungsausschusses zu den nicht konsolidierten Finanzausweisen der EIB nach den allgemeinen Grundsätzen der „EU-Rechnungslegungsrichtlinien“,
- Erklärung des Prüfungsausschusses zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe<sup>1</sup> nach den allgemeinen Grundsätzen der „EU-Rechnungslegungsrichtlinien“,
- Erklärung des Prüfungsausschusses zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe nach den Internationalen Standards für die Rechnungslegung (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Auf der Grundlage seiner Prüfungen und der ihm erteilten Auskünfte – einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers zu den oben genannten Finanzausweisen – bestätigt der Prüfungsausschuss, dass die in Abschnitt 1 beschriebenen und vom Verwaltungsrat genehmigten Finanzausweise der Bank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank zum 31. Dezember 2017 nach den anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätzen vermitteln.

---

<sup>1</sup>Zum 31. Dezember 2017 bestand die EIB-Gruppe aus der EIB und ihren Tochtergesellschaften, dem Europäischen Investitionsfonds und der Europäischen Plattform für Mikrofinanzierungen FCP FIS. Nähere Angaben zur Zusammensetzung der EIB-Gruppe finden sich in Anmerkung E.1 zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe nach den allgemeinen Grundsätzen der EU-Rechnungslegungsrichtlinien sowie in Anmerkung B.4.1 zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Der Prüfungsausschuss trat zu zehn Sitzungen an insgesamt 20 Geschäftstagen zusammen. Bei diesen Sitzungen fanden regelmäßige Gespräche mit Vertretern der einzelnen Dienststellen der Bank statt, darunter mit Mitgliedern des Direktoriums der EIB, dem Generalsekretär, der Direktion Risikomanagement, der Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen, der Innenrevision, der Generalinspektion, der Direktion Compliance, der Direktion Finanzkontrolle, der Direktion Finanzierungsoperationen, der Direktion für Finanzen, der Hauptabteilung Informationstechnik, der Direktion Rechtsfragen und der Personalabteilung sowie mit dem externen Abschlussprüfer KPMG.

Der Prüfungsausschuss prüfte die von den EIB-Dienststellen vorgelegten Sachverhalte anhand der als erforderlich erachteten Unterlagen und gegebenenfalls anhand seiner eigenen Analyse und bestätigte sie.

Der Prüfungsausschuss traf sich außerdem zweimal mit dem Prüfungsgremium des Europäischen Investitionsfonds (EIF). Zudem führten der Prüfungsausschuss der EIB und der Prüfungsausschuss des EIF mehrere gemeinsame interne Prüfungen durch, die die Zusammenarbeit zwischen den beiden Prüfungsgremien verstärkten (Abschnitt 4).

Ferner führte der Prüfungsausschuss 2017 eine Leistungsbewertung seiner Tätigkeit durch, um seine Effektivität weiter zu verbessern (Abschnitt 5).

## **1 EINLEITENDE BEMERKUNGEN**

Laut Satzung der Europäischen Investitionsbank ist der Prüfungsausschuss ein vom Verwaltungsrat unabhängiges Organ. Seine Mitglieder (und gegebenenfalls die Beobachter) werden vom Rat der Gouverneure ernannt und berichten direkt an ihn.

Der vorliegende Bericht ist laut Satzung und Geschäftsordnung der EIB für den Rat der Gouverneure bestimmt. Er enthält genaue Angaben zur Tätigkeit des Prüfungsausschusses sowie zu seinen wichtigsten Feststellungen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen seit dem letzten Bericht vom Mai 2017. 2017 trat der Prüfungsausschuss zu zehn Sitzungen an insgesamt 20 Geschäftstagen zusammen (2016: elf Sitzungen an insgesamt 19 Geschäftstagen).

### **1.1 Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts umfasste der Prüfungsausschuss sechs Mitglieder und zwei Beobachter. Die Mitglieder und Beobachter werden für eine nicht verlängerbare Amtszeit von sechs aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren ernannt und auf der Grundlage ihrer Qualifikationen ausgewählt.

Die Mitglieder und Beobachter verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Finanzwesen, Rechnungsprüfung oder Bankenaufsicht, die sie sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor gesammelt haben. Die Lebensläufe der Mitglieder und Beobachter sind auf der Website der EIB abrufbar.

### **1.2 Ergebnisse der Tätigkeit des Prüfungsausschusses**

#### **1.2.1 Finanzausweise der EIB-Gruppe**

Gemäß Artikel 12 der Satzung der EIB bestätigt der Prüfungsausschuss, dass die Finanzausweise sowie alle anderen Finanzinformationen, die in den vom Verwaltungsrat genehmigten Jahresabschlüssen enthalten sind, ein – sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite – den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank sowie der Ergebnisse ihrer Tätigkeit und ihres Cashflows im Berichtsjahr vermitteln. Der Prüfungsausschuss ist auch dafür zuständig, die Finanzausweise der EIB zu prüfen.

Der Prüfungsausschuss gab seine jährlichen Erklärungen zu den nachstehend genannten Finanzausweisen der EIB zum 31. Dezember 2017 ab und übermittelte diese an den Rat der Gouverneure. Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass seine Tätigkeit und seine jährliche Erklärung zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe – in Einklang mit der satzungsmäßigen Leitungsstruktur der EIB und des Europäischen Investitionsfonds – ausschließlich auf der Tätigkeit des externen Abschlussprüfers KPMG und dessen Testat zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe beruht.

Die jährlichen Erklärungen des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure betreffen:

a) Finanzausweise der EIB-Gruppe <sup>2</sup>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Finanzausweise der EIB gemäß den allgemeinen Grundsätzen, die in der Richtlinie 86/635/EWG des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 1986 über die Jahresabschlüsse und die konsolidierten Abschlüsse von Banken und anderen Finanzinstituten und von Versicherungsunternehmen (geändert durch die Richtlinien 2001/65/EG vom 27. September 2001, 2003/51/EG vom 18. Juni 2003 und 2006/46/EG vom 14. Juni 2006 – im Folgenden die „EU-Rechnungslegungsrichtlinien“) festgelegt sind,</li> <li>2. konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach den allgemeinen Grundsätzen der EU-Rechnungslegungsrichtlinien,</li> <li>3. konsolidierte Finanzausweise der EIB-Gruppe nach den Internationalen Standards für die Rechnungslegung (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.</li> </ol>
b) Finanzausweise der Mandate und Treuhandfonds	<ol style="list-style-type: none"> <li>4. Finanzausweise der Investitionsfazilität,</li> <li>5. Finanzausweise des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika,</li> <li>6. Finanzausweise des Treuhandfonds für die Nachbarschafts-investitionsfazilität (NIF).</li> </ol>

### 1.2.2 Überprüfung der Einhaltung der auf die EIB anwendbaren Best Practice im Bankensektor

Gemäß Artikel 24 der Geschäftsordnung der EIB prüft der Prüfungsausschuss auch, ob die Aktivitäten der Bank mit der für sie maßgeblichen Best Practice im Bankensektor (nachstehend als „Best-Practice-Rahmen“ bezeichnet) in Einklang stehen.

2017 nahm der Prüfungsausschuss seine jährliche Überprüfung vor, indem er die Ergebnisse der jährlichen Selbstbeurteilung, ob der Best-Practice-Rahmen eingehalten wird, überprüfte und mit den betreffenden Dienststellen der EIB erörtere, die diese Selbstbeurteilung vornehmen und dem Prüfungsausschuss vorlegen. Die Überprüfung der Einhaltung des Best-Practice-Rahmens ist ein fortlaufender Prozess. Die Dienststellen der Bank müssen die Aufnahme neuer oder geänderter Methoden in den Best-Practice-Rahmen vorschlagen. Darüber hinaus müssen sie sicherstellen, dass die EIB diese Anforderungen einhält, sobald sie in Kraft treten. Weitere Informationen sind in Abschnitt 7 dieses Berichts enthalten.

<sup>2</sup> Zum 31. Dezember 2017 bestand die EIB-Gruppe aus der EIB und ihren Tochtergesellschaften, dem Europäischen Investitionsfonds und der Europäischen Plattform für Mikrofinanzierungen FCP FIS. Nähere Angaben zur Zusammensetzung der EIB-Gruppe finden sich in Anmerkung E.1 zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe nach den allgemeinen Grundsätzen der EU-Rechnungslegungsrichtlinien sowie in Anmerkung B.4.1 zu den konsolidierten Finanzausweisen der EIB-Gruppe nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

## 2 WICHTIGSTE FESTSTELLUNGEN

In Einklang mit den Zuständigkeiten, die ihm gemäß der Satzung der EIB obliegen, gibt der Prüfungsausschuss die folgenden wichtigsten Feststellungen ab:

### 2.1. Erhalt der finanziellen Stärke und Tragfähigkeit der EIB als Kern ihres Geschäftsmodells

Die EIB bekommt die Folgen geopolitischer Ereignisse zu spüren. Durch die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, das Austrittsverfahren nach Artikel 50 einzuleiten, wird die EIB einen wichtigen Anteilseigner verlieren. Das wird sich vor allem auf ihre Kapitalausstattung und ihre künftige Kreditvergabekapazität auswirken. Im Moment ist das Vereinigte Königreich aber noch Mitglied der Europäischen Union und somit Anteilseigner der EIB. Das Vereinigte Königreich hat 16,11 Prozent des Kapitals der Bank gezeichnet (eingezahltes Kapital in Höhe von 3,5 Milliarden Euro und nicht eingefordertes Kapital von 35,7 Milliarden Euro). Die Summe aller ausstehenden Darlehen für Projekte im Vereinigten Königreich belief sich Ende 2017 auf 43 Milliarden Euro.

Europa und die EU sind allerdings mit noch umfassenderen Veränderungen konfrontiert. Zahlreiche Faktoren, die sich auf die Rolle der Bank der EU und ihre künftigen Optionen auswirken, werden von externen Entwicklungen beeinflusst. Dazu zählen die Regulierung der Finanzmärkte und – ganz wichtig – politische Entscheidungen, die auf EU-Ebene über die weitere Ausrichtung der EU getroffen werden.

Die EIB ist eine marktorientierte Finanzierungsinstitution, die nicht aus Haushaltsmitteln der EU finanziert wird. Deshalb muss sie in der Lage sein, sich auf den Märkten effizient und nachhaltig zu refinanzieren, um Kredite zu günstigen Konditionen vergeben zu können. Das Vertrauen, das die institutionellen und privaten Investoren in die EIB setzen, beruht auf der finanziellen Solidität der Bank sowie auf der Stärke und dem Rückhalt der EU-Mitgliedstaaten, die ihre Anteilseigner sind. Der Erhalt ihres AAA-Ratings hat daher für die EIB strategische Bedeutung. Nur so kann sie die Aufgabe und die Funktion, die ihr im AEUV zugewiesen werden, langfristig erfüllen.

Auf die wirtschaftlichen, regulatorischen und makroökonomischen Entwicklungen, die die Mittelbeschaffung der EIB beeinträchtigen könnten, hat die Bank jedoch keinen Einfluss.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten hat der Verwaltungsrat der Bank ausnahmsweise für 2018 statt eines dreijährigen einen einjährigen Operativen Gesamtplan genehmigt. Diese Entscheidung wurde getroffen, da der Zeitplan für die Artikel-50-Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU berücksichtigt werden muss und es nach Ansicht der Anteilseigner der EIB verfrüht wäre, zum gegenwärtigen Zeitpunkt endgültige Annahmen zur Tätigkeit der Bank in den Jahren 2019 und 2020 zu treffen.

Zudem dürfte den aktuellen Geschäfts- und Marktentwicklungen zufolge der Jahresüberschuss<sup>3</sup> der Bank im Zeitraum 2018–2020 deutlich abnehmen. Der Jahresüberschuss der EIB wurde in der Vergangenheit den Eigenmitteln der Bank zugewiesen und diente ihr als zweite Refinanzierungs- und Kapitalquelle. Da die EIB eine marktorientierte Finanzierungsinstitution ist, unterliegt sie gleichzeitig gewissen Kapitalzwängen, die Einfluss auf den Gesamtumfang ihres Finanzierungsvolumens und die Risikobereitschaft haben und ihr vorschreiben, in welcher Höhe und in welcher Form sie Finanzierungen durchführen kann.

Der Prüfungsausschuss ist jedoch der Ansicht, dass die EIB ihre finanzielle Stärke unter anderem dadurch aufrechterhalten kann, dass sie effektiv, proaktiv und zeitnah auf diese externen Faktoren reagiert.

Dem Auditausschuss wurde zugesichert, dass sich das Management bereits darauf vorbereitet, auf die Auswirkungen zu reagieren, die geopolitische, wirtschaftspolitische, regulatorische und makroökonomische Entwicklungen auf die künftigen Geschäftspläne und -strategien der EIB haben könnten. Zudem muss das Management vor allem

- weiter auf Kostendisziplin achten und einen flexiblen Ansatz bei der Steuerung der Kostenbasis im Zeitverlauf verfolgen,

---

<sup>3</sup> Operativer Rahmen und Operativer Gesamtplan 2018 der EIB.

- die Preisfestsetzung für die Produkte anpassen,
- die Tragfähigkeit der Bank gewährleisten, und
- die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung der Bank genau überwachen.

Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich das Management mit den erheblichen Auswirkungen befasst, die die Straffung der bestehenden Aktivitäten, die Einführung neuer Produkte oder die Durchführung risikoreicher Einzeloperationen haben könnten, und sich bewusst ist, dass Maßnahmen in Betracht gezogen werden müssen, um diese Auswirkungen zu kompensieren. Das ist notwendig, um das Portfolio der Bank, ihren Ruf und letztlich das Geschäftsmodell der EIB zu wahren.

Der Prüfungsausschuss erwartet, dass sich das Management nach Abschluss der 2016 eingeleiteten Best-Practice-Überprüfung weiterhin gezielt für eine vollständige Umsetzung des Best-Practice-Rahmens einsetzt und dafür sorgt, dass bestehende Lücken in diesem Bereich geschlossen werden. Darüber hinaus ist der Prüfungsausschuss der Ansicht, dass die Umsetzung der Best Practice im Bankensektor Voraussetzung für den Erhalt der finanziellen Stärke und der Tragfähigkeit der EIB ist.

Bestimmte in der EIB übliche Verfahren werden den Best-Practice-Anforderungen noch nicht vollständig gerecht, und in einigen Bereichen bestehen nach wie vor erhebliche Compliance-Lücken. Nähere Angaben zum Stand der Umsetzung des Best-Practice-Rahmens durch das Management der EIB sind in Abschnitt 7 des Berichts enthalten.

## **2.2 Verbesserung der internen Kontrollen und des Risikomanagements der EIB-Gruppe im Hinblick auf den zunehmenden Umfang und die immer komplexere Tätigkeit der EIB-Gruppe**

Die Europäische Investitionsbank ist Mehrheitseigner des Europäischen Investitionsfonds (EIF). Beide bilden zusammen die EIB-Gruppe.

Durch die Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) hat sich die Art, das Volumen, das Risikoprofil und die Komplexität der Tätigkeit der EIB-Gruppe in den letzten Jahren beträchtlich verändert. Der Trend geht zu einer steigenden Anzahl kleinerer Operationen, die im Rahmen des EFSI durch eine EU-Haushaltsgarantie besichert sind. Außerdem verwaltet die EIB deutlich mehr Mandate im Auftrag Dritter (z. B. der Europäischen Kommission) und erbringt auch weit mehr Beratungsdienste.

Zudem setzt der EIF im Auftrag der EIB mehrere Mandate um – unter anderem das Mandat für Risikokapitalmittel (RCR) und das Mandat der EIB-Gruppe zur Risikostabilisierung (EREM). Dadurch, dass die EIB Anteilseigner des EIF ist und ihn zudem mit der Verwaltung von EIB-Mitteln im Rahmen von Mandaten betraut hat, entfallen auf diese Bereiche rund elf Prozent ihres gesamten regulatorisch geforderten Eigenkapitals. Infolge der Umsetzung des EFSI 2 durch die EIB-Gruppe dürfte dieser Anteil in den kommenden Jahren weiter steigen.

Gut die Hälfte des Personals der EIB wurde in den letzten fünf Jahren eingestellt. Die neuen Mitarbeiter einzugliedern und gleichzeitig die Ziele der Bank in einem sich rasch ändernden betrieblichen Umfeld zu erreichen, ist und bleibt eine Herausforderung.

Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass diese rasche Ausweitung der Aktivitäten und Kapazitäten nicht unbedingt mit einer entsprechenden Anpassung der Geschäftsstruktur oder der Geschäftsprozesse einhergegangen sind. Deshalb muss das Management sicherstellen, dass die internen Prozesse – vor allem in Verbindung mit der Informationstechnik, der Cybersicherheit und dem Risikomanagement – sowie die Risikokultur vorrangig überprüft werden, damit sie den künftigen Anforderungen und Herausforderungen der EIB-Gruppe entsprechen.

Zudem ist die EIB durch die Umsetzung des Best-Practice-Rahmens gezwungen, ihrer Rolle als Mehrheitseigner des EIF gerecht zu werden, indem sie Methoden ermittelt, um die Überwachung und das Management der Risiken, Verfahren und internen Kontrollen auf Gruppenebene zu stärken. Wesentliche Lücken bei der Einhaltung der Best-Practice-Anforderungen auf Ebene der EIB-Gruppe müssen beseitigt werden. Dazu gehören:

- die Überprüfung der Aufgabenbeschreibung („Terms of Reference“) der Compliance-, Risikomanagement- und Prüfungsfunktionen der EIB-Gruppe,
- die Stärkung der Kompetenzen der EIB-Gruppe zur Erfassung und Zusammenstellung aller wesentlichen Risikodaten der EIB und ihrer Tochtergesellschaft, des EIF, um eine Überwachung und ein angemessenes Risikomanagement in der gesamten EIB-Gruppe zu fördern,
- die Verbesserung der bestehenden Risikokontrolle und -berichterstattung auf Gruppenebene, einschließlich eines gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements, und die Ausweitung des Anwendungsbereichs des bestehenden Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) und des Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP), um alle Aspekte der EIB-Gruppe zu berücksichtigen.

Auf Ebene der Bank selbst hält der Prüfungsausschuss an den folgenden Empfehlungen für die interne Kontrolle und das Risikomanagement fest, die er bereits in seinen Berichten von 2015 und 2016 aufgeführt hatte. Der Prüfungsausschuss bittet darum, diese Empfehlungen vorrangig zu berücksichtigen:

- Das Management der EIB muss für eine wirksame und solide Risikokultur sorgen und sicherstellen, dass sich alle EIB-Mitarbeiter – einschließlich der neu eingestellten – über ihre eigene Verantwortung für das Risikomanagement, die Compliance und den internen Kontrollrahmen im Klaren sind.
- Das Management der EIB muss Maßnahmen ergreifen, um eine umfassende Kartographie der Risiken, Funktionen und Zuständigkeiten zu erstellen und zu gewährleisten, dass das Modell der drei Verteidigungslinien in der gesamten Bank wirksam angewandt wird, damit Interessenkonflikte sachgerecht gelöst werden können.
- Die den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechenden Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB, die der Verwaltungsrat im Dezember 2015 genehmigt hat, sollten unverzüglich erweitert werden, sodass alle Aspekte der Risikobereitschaft abgedeckt sind, also auch die nicht finanziellen Risiken (wie integriertes Verhalten, IT, Cyberrisiken und Bekämpfung der Geldwäsche) und gruppenweite Aspekte.
- Die in diesen EIB-Leitlinien von 2015 festgelegten Obergrenzen für die Risikobereitschaft müssen bei den Aktivitäten im Zusammenhang mit der ersten Verteidigungslinie tatsächlich berücksichtigt werden, um eine vorsichtige Risikoübernahme in der Risikokultur der EIB und im laufenden Risikomanagement zu verankern.
- Für die Aspekte der Risikobereitschaft, für die in den EIB-Leitlinien noch keine Obergrenzen festgeschrieben sind, sollten entsprechende Grenzen festgelegt werden. Das gilt vor allem für große Engagements und die Liquidität. Diese Maßnahme ist besonders wichtig, da die Bank ihre Strategie ändert und künftig bei ihrer gesamten Tätigkeit höhere Risiken übernimmt.

Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die EIB in Zukunft ihre Entwicklungstätigkeit außerhalb der EU in einem neuen Bereich der Bank organisieren will und dafür zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise eine finanziell eigenständige Tochtergesellschaft gründen will, die auf Ebene der Gruppe konsolidiert werden soll.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt nachdrücklich, dass die Bank für jedwede künftige Gruppenstruktur bestimmte Funktionen wie Innenrevision, Risikomanagement, Compliance, Corporate Services (z. B. IT und Personal) sowie Finanzen auf Gruppenebene zentralisiert und dass eine solche Struktur die Einhaltung der Best-Practice-Anforderungen auf Ebene der EIB-Gruppe von Anfang an fördern muss.

### **2.3 Einhaltung des anwendbaren Rahmens für die Best Practice im Bankensektor**

2017 führte der Prüfungsausschuss seine jährliche Überprüfung durch, indem er die Ergebnisse der jährlichen Selbstbeurteilung, ob der Best-Practice-Rahmen eingehalten wird, überprüfte und mit den betreffenden Dienststellen der EIB erörterte, die diese Selbstbeurteilung vornehmen und dem Prüfungsausschuss vorlegen.

Die Überprüfung der Einhaltung des Best-Practice-Rahmens ist ein fortlaufender Prozess. Die Dienststellen der Bank müssen die Aufnahme neuer oder geänderter Methoden in den Best-Practice-Rahmen vorschlagen. Darüber hinaus müssen sie sicherstellen, dass die EIB diese Anforderungen einhält, sobald sie in Kraft treten.

Weitere Informationen zu Bereichen, in denen die vollständige Einhaltung noch nicht erreicht ist, sind in Abschnitt 7 des Berichts enthalten.

Zudem ist der Prüfungsausschuss der Ansicht, dass alle Mitglieder des Direktoriums in der Lage sein müssen, objektiv, kritisch und unabhängig zu handeln, und dass unorthodoxe Kombinationen von Zuständigkeiten – beispielsweise die Zuständigkeit für die Kontrolle von Aktivitäten im Rahmen der ersten und der zweiten Verteidigungslinie – abgeschafft werden sollten.

Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Bank organisatorische Änderungen auf Ebene der Dienststellen erwägt und in Zukunft möglicherweise eine geeignete Aufgabentrennung im Direktorium vornehmen will. Er erwartet, dass es im Laufe des Jahres 2018 Fortschritte gibt.

In diesem Zusammenhang nimmt der Prüfungsausschuss die Klarstellung zur Kenntnis, dass die Mitglieder des Direktoriums, die die Aufsicht über die zweite Verteidigungslinie haben, diesbezügliche Regelungen koordinieren und dem Direktorium vorlegen werden. Darüber hinaus nimmt der Prüfungsausschuss zur Kenntnis, dass Aspekte der zweiten Verteidigungslinie, die Einzeloperationen betreffen, im gesamten Direktorium und gemeinsam mit Vertretern der betreffenden Dienststellen erörtert werden sollen.

#### **2.4 Umfassende Überprüfung und Überarbeitung des Kreditgenehmigungsverfahrens und des damit verbundenen Entscheidungsprozesses bei der EIB**

2017 hat die Innenrevision auf Antrag des Prüfungsausschusses das Verfahren der Bank für die Prüfung und Genehmigung von Finanzierungen geprüft.

Diese Überprüfung ergab, dass das derzeitige Kreditgenehmigungsverfahren und der damit verbundene Entscheidungsprozess angesichts des steigenden Volumens, der zunehmenden Komplexität der Darlehensoperationen und der veränderten Möglichkeiten der Risikoübernahme (z. B. durch den EFSI) umfassend überarbeitet werden muss, um

- die Verfahren an die maßgebliche Best Practice anzupassen,
- auf das veränderte Geschäftsangebot der Bank zu reagieren und
- die Sorgfaltspflicht gegenüber den Mandatgebern der Bank zu erfüllen.

In folgenden Bereichen wiesen einige Ergebnisse auf ein erhöhtes Risiko hin: a) die Organisation der Kreditgenehmigung und des damit verbundenen Entscheidungsprozesses, b) die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Direktion Finanzierungsoperationen und der Direktion Risikomanagement, c) der Umfang der Analyse, die dem Entscheidungsprozess und der Darlehensvergabe zugrunde liegt, und d) die Konsistenz des „Financial Spreading“<sup>4</sup>.

Der Prüfungsausschuss ist über die Art und das Ausmaß der Ergebnisse besorgt. Die Prüfung und Genehmigung von Darlehen gehört zu den Kernprozessen der EIB. Da die Operationen der Bank immer zahlreicher und komplexer werden, ist der Prüfungsausschuss der Ansicht, dass das Verfahren für die Prüfung und Genehmigung von Darlehen und die betreffenden Kontrollsysteme nicht ausreichen, um den aktuellen geschäftlichen Erfordernissen gerecht zu werden, und sie sind ein Beweis dafür, unter welchem Druck die Dienststellen der Bank stehen. Folglich muss die EIB ihr Kreditgenehmigungsverfahren und den damit verbundenen Entscheidungsprozess überarbeiten.

Der Prüfungsausschuss fordert das Direktorium auf, die fristgerechte Umsetzung aller im Bericht der Innenrevision aufgeführten Erkenntnisse, die das Verfahren für die Prüfung und Genehmigung von Darlehen betreffen, zu überwachen und zu beschleunigen. Der Prüfungsausschuss wird die Umsetzung der Empfehlungen der Innenrevision durch das Direktorium genau verfolgen.

---

<sup>4</sup> „Financial Spreading“ bezeichnet den Grad der Automatisierung und Standardisierung des Darlehensvergabeverfahrens. Die Verwendung standardisierter Finanzanalyse-Tools ist nicht zwingend vorgeschrieben, und für den Input/Output von Finanzinformationen gibt es keine IT-basierte Lösung.

### 3 ERGEBNIS DER TÄTIGKEIT DER EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFER

Der Prüfungsausschuss stützt sich bei seiner Tätigkeit auf den externen Abschlussprüfer, die Innenrevision und gegebenenfalls auf externe Sachverständige, die ihm die Richtigkeit der Finanzberichterstattung und die Wirksamkeit der internen Kontrollprozesse und -verfahren bestätigen.

Des Weiteren holt der Prüfungsausschuss eine vom Präsidenten der Bank unterzeichnete Vollständigkeitserklärung ein, die wiederum auf internen Erklärungen der Dienststellen der Bank beruht. Darin wird bestätigt, dass das Management der Bank für die Einrichtung und Pflege eines effizienten internen Kontrollrahmens sowie für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Finanzausweise verantwortlich ist.

#### 3.1 Überwachung des externen Prüfungsprozesses durch den Prüfungsausschuss

Gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung der EIB beauftragt der Prüfungsausschuss den externen Abschlussprüfer mit der Prüfung der Finanzausweise der Bank.

Der Wirtschaftsprüfer der EIB, der vom Prüfungsausschuss bestellt wurde und direkt an diesen berichtet, ist KPMG Luxembourg, Société cooperative („KPMG“). KPMG ist eine luxemburgische Gesellschaft, die dem KPMG-Netz unabhängiger Mitgliedsfirmen angehört, die KPMG International Cooperative angeschlossen sind.

Der Prüfungsausschuss nahm die Prüfungsmethoden und -konzepte von KPMG zur Kenntnis, die im jährlichen Prüfungsplan der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft enthalten sind und in dem die nachstehenden Prüfungsschwerpunkte – einschließlich der wichtigsten Bereiche, in denen Beurteilungen und Schätzungen in den Finanzausweisen vorgenommen werden – festgelegt sind:

- Finanzierungstätigkeit, einschließlich der Bewertung des Darlehensbestands,
- Treasury, einschließlich der Bewertung der Aktiva im Treasury-, im Mittelaufnahme- und im Derivate-Portfolio der Bank und der entsprechenden Angaben in den Finanzausweisen,
- Risikokapital, einschließlich der Bewertung der Private-Equity-Beteiligungen,
- Informationstechnik, einschließlich der Datenqualität und Data Governance,
- Hinzuziehung von Wirtschaftsprüfungsexperten,
- Finanzberichterstattung, vor allem in Bezug auf die konsolidierten Finanzausweise nach IFRS und die ordnungsgemäße Anwendung der neuen und der überarbeiteten IFRS-Rechnungslegungsstandards.

Der Prüfungsausschuss hat während des Berichtszeitraums regelmäßige Aktualisierungen zum Stand der Umsetzung der IFRS 9-Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten erhalten, die ab 1. Januar 2018 gelten. Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 9 enthält einen überarbeiteten Leitfaden zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte sowie ein neues Modell der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss Model“) zur Berechnung von Wertminderungen und neue Prinzipien zur Abbildung von Sicherungen (Hedge Accounting).

Der Prüfungsausschuss wurde von KPMG zudem über die strengeren Berichtsanforderungen an Abschlussprüfer informiert, die erstmals für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr zur Anwendung kommen. Sie umfassen:

- die Mitteilung von besonders wichtigen Prüfungssachverhalten im Prüfungsbericht mit einer Beschreibung der bedeutsamsten beurteilten Risiken wesentlicher Falschdarstellungen, auch aufgrund von Betrug, einer Zusammenfassung der Stellungnahme des Prüfers zu diesen Risiken und wichtigen Feststellungen, die sich in Bezug auf diese Risiken ergeben,
- die Vorlage eines umfassenderen Berichts durch den Abschlussprüfer direkt an den Prüfungsausschuss mit:
  - ausführlicheren Informationen zu den Ergebnissen der Prüfung,
  - der Darlegung der quantitativen Wesentlichkeitsgrenze, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zugrunde gelegt wurde, der Wesentlichkeitsgrenzen, die für bestimmte Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Darlegungen zugrunde gelegt wurden, sowie die qualitativen Faktoren, die für die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze verwendet wurden,

- gegebenenfalls der Angabe und Erläuterung von Einschätzungen zu bestimmten im Laufe der Prüfung festgestellten Ereignissen oder Gegebenheiten, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, sowie der Angabe und Erläuterung von Einschätzungen dazu, ob diese Ereignisse oder Gegebenheiten eine wesentliche Unsicherheit darstellen; ferner einer Zusammenfassung aller Maßnahmen, die bei der Beurteilung der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung seiner Tätigkeit berücksichtigt wurden.

Bei der Erfüllung seiner Aufgabe, die externe Prüfung der Finanzausweise der Bank zu überwachen,

- überwachte der Prüfungsausschuss die Umsetzung des Prüfungsplans von KPMG, indem er regelmäßig mit den wichtigsten Mitarbeitern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – darunter dem leitenden Revisor – zusammentraf. 2017 führte der Prüfungsausschuss zehn Sitzungen durch. Bei acht dieser Sitzungen fanden Treffen mit KPMG statt.
- wurde der Prüfungsausschuss über die Fortschritte und Ergebnisse der Prüfungsverfahren informiert. Dies betraf vor allem die oben genannten Prüfungsschwerpunkte sowie die Ermittlung von und die Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte, wie in den Prüfungsberichten von KPMG über die Finanzausweise der Bank dargelegt.
- las und erörterte der Prüfungsausschuss den Inhalt der schriftlichen Berichte, die ihm der externe Abschlussprüfer regelmäßig vorlegte. Diese Berichte betrafen die verschiedenen Phasen des externen Prüfungsprozesses, die Prüfungsmethoden und -konzepte, der Ergebnisse der Prüfungen, die Wesentlichkeitsschwellen, Prüfungsdifferenzen, wesentliche Prüfungsaspekte und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.
- erörterte der Prüfungsausschuss die Empfehlungen der KPMG im Management Letter an die Bank sowie den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorjahr.
- Er erhielt vom Abschlussprüfer die Bestätigung, dass die Abschlussprüfung planmäßig verlaufen ist und die Dienststellen der Bank ihn uneingeschränkt unterstützt haben.

Der Prüfungsausschuss war mit den Ergebnissen der externen Abschlussprüfung zufrieden. Anhand dieser Ergebnisse konnte er seine eigenen Schlussfolgerungen ziehen, die in den Erklärungen des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure enthalten sind und in Verbindung mit den in Abschnitt 1 genannten Finanzausweisen vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss wird sicherstellen, dass sich der jährliche Prüfungsplan des externen Abschlussprüfers für 2018 vor allem auf die Ergebnisse bezüglich des Kreditgenehmigungsverfahrens und des damit verbundenen Entscheidungsprozesses bei der EIB konzentriert.

### **3.2 Überwachung der Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer**

In Einklang mit den Anforderungen der geltenden EU-Verordnung<sup>5</sup> überprüft und überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss wurde über die Sicherheitsvorkehrungen informiert, die KPMG trifft, um die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sicherzustellen, und hat diese Maßnahmen erörtert. Er erhielt die schriftliche Bestätigung, dass KPMG im Sinne der gesetzlichen Anforderungen und der Berufspflichten unabhängig ist und dass die Objektivität des Prüfungssteams sowie der Prüfung nicht gefährdet ist.

Als weitere Maßnahme zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers darf zudem gemäß der allgemeinen Politik der Bank der derzeitige externe Abschlussprüfer keine Dienstleistungen erbringen, die nicht von der Rahmenvereinbarung für die Prüfungstätigkeit abgedeckt sind. Der Prüfungsausschuss bestätigt, dass KPMG nicht beauftragt wurde, im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 Nichtprüfungsleistungen für die Bank zu erbringen.

### **3.3 Erleichterung der künftigen Rotation des externen Abschlussprüfers**

Der Prüfungsausschuss hält an seinen Feststellungen aus dem Bericht für das Jahr 2016 fest. Im Hinblick auf die Einschränkungen der Nichtprüfungsleistungen, die externe Abschlussprüfer für ihre Kunden erbringen

---

<sup>5</sup> Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse.

dürfen, und um die künftige rechtzeitige Rotation der externen Abschlussprüfer der EIB zu erleichtern, empfiehlt der Prüfungsausschuss,

- eine Aufstellung der Aufträge anzulegen, die die EIB-Gruppe im Rahmen von Ausschreibungen für externe Prüfungsdienste an einschlägige Dienstleistungsunternehmen vergibt. Diese Aufstellung ist dem Management der Bank und dem Prüfungsausschuss regelmäßig vorzulegen und sollte auch die Laufzeit solcher Aufträge angeben,
- ein Verfahren festzulegen, in dem geregelt wird, wie die EIB-Gruppe den Einsatz von Aufträgen, die sie an diese Dienstleistungsunternehmen für Beratungsdienste vergibt, am besten abstimmen, überwachen und verwalten kann, und wie sie dafür sorgen kann, dass solche externen Abschlussprüfer die Rotationsbestimmungen einhalten.

Unbeschadet der Freiheit der Wirtschaftsteilnehmer, sich an den von der EIB-Gruppe veröffentlichten Vergabeverfahren für die Erbringung von Nichtprüfungsdiensten zu beteiligen, sollte sich die EIB-Gruppe rechtzeitig vor der Veröffentlichung der nächsten Ausschreibung für externe Prüfungsdienste vergewissern, dass bei den einschlägigen Dienstleistungsunternehmen keine Interessenkonflikte bestehen, die sie bei der Erbringung externer Prüfungsdienste für die EIB einschränken könnten.

Zudem muss die Bank aus folgenden Gründen vorrangig dafür sorgen, dass der Prozess zur laufenden Überwachung und Berichterstattung über bestehende und künftige potenzielle Aufträge, die an Dienstleistungsunternehmen vergeben werden, abgeschlossen wird:

- Zwischen der EIB und einschlägigen Dienstleistungsunternehmen bestehen zahlreiche Verträge und Rahmenvereinbarungen für externe Prüfungsdienste und weitere Verträge und Vereinbarungen sind geplant.
- Der Prüfungsausschuss muss weiterhin in Absprache mit dem Direktorium die Rotation des jeweils beauftragten Abschlussprüfers einleiten können, und der EIB-Gruppe muss eine ausreichende Zahl von Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung stehen, bei denen bei der Angebotsabgabe kein Interessenkonflikt auftritt.
- Die externen Abschlussprüfer müssen die Rotationsbestimmungen einhalten.

#### **4 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM PRÜFUNGSGREMIUM DES EUROPÄISCHEN INVESTITIONSFONDS**

Angesichts der erheblichen Zunahme des Tätigkeitsvolumens der EIB und des steigenden Geschäftsvolumens im Rahmen der Mandate, die der EIF im Auftrag der EIB verwaltet, haben der Prüfungsausschuss und das Prüfungsgremium des EIF ihre Zusammenarbeit weiter ausgeweitet.

2017 unterzeichneten der Prüfungsausschuss und das Prüfungsgremium des EIF eine „Kooperationsunterlage“, die den Rahmen dafür bildet, gemeinsame Aspekte zu besprechen und Maßnahmen zu koordinieren, die sich auf die konsolidierten Finanzausweise der EIB-Gruppe und die Gruppenpolitik auswirken. In der Kooperationsunterlage wird auch formalisiert, wie die beiden Gremien zusammenarbeiten und transparent über die Tätigkeit, die Leitungsstrukturen und das Kontrollumfeld der beiden Einrichtungen kommunizieren.

2017 fanden zwei gemeinsame Treffen zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Prüfungsgremium des EIF statt. Sie erörterten Fragen von gemeinsamem Interesse, unter anderem die Ergebnisse gemeinsamer interner Prüfungen, die Compliance der EIB-Gruppe, die Erbringung bestimmter gemeinsamer Dienste, die Koordinierung des externen Prüfungsauftrags und bei Bedarf gemeinsame Arbeitsmethoden.

## **5 LEISTUNGSBEURTEILUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

2017 leitete der Prüfungsausschuss eine Leistungsbeurteilung ein, um unter anderem die Angemessenheit seiner Aufgabenbeschreibung, Aufgaben und Zuständigkeiten, Diskussionsforen, Beziehungen zu Interessengruppen und Kommunikation zu überprüfen und dadurch Qualifikationsdefizite und/oder Wissenslücken aufzuzeigen und Bereiche zu ermitteln, in denen der Prüfungsausschuss und seine Verfahren effektiver werden könnten.

Außerdem bat der Prüfungsausschuss die Interessenträger, die regelmäßig mit ihm in Verbindung stehen – darunter das Management der Bank, Vertreter der Dienststellen und der externe Abschlussprüfer KPMG –, um Feedback.

Anhand der Ergebnisse dieser Leistungsbeurteilung wird der Prüfungsausschuss einen Aktionsplan erstellen, mit dem er noch effektiver werden will.

## **6 INNENREVISION, GENERALINSPEKTION, RISIKOMANAGEMENT UND COMPLIANCE**

Die Innenrevision, die Generalinspektion, die Direktion Risikomanagement und die Direktion Compliance der EIB konnten den Prüfungsausschuss 2017 uneingeschränkt kontaktieren und können auch um informelle Termine bitten.

### **6.1 Innenrevision**

Die Innenrevision ist eine unabhängige Hauptabteilung in der EIB, die direkt an den Präsidenten der Bank berichtet. 2017 fanden bei acht der insgesamt zehn Sitzungen des Prüfungsausschusses Treffen mit dem Leiter der Innenrevision statt. Die wichtigsten Punkte der von der Innenrevision verfassten Berichte, die an den Prüfungsausschuss gingen, wurden geprüft und erörtert. Außerdem wurde über die aktuellen Fortschritte bei der Umsetzung der zugehörigen vereinbarten Aktionspläne informiert. Auch der Entwurf des Arbeitsplans der Innenrevision für 2018–2020 wurde besprochen.

Der Prüfungsausschuss wurde über das Ergebnis einer externen unabhängigen Qualitätsprüfung informiert, mit der untersucht wurde, inwiefern die Standards, Methoden und Verfahren der Innenrevision der in ihren Grundsätzen festgelegten Aufgabe und Rolle entsprechen. Der Prüfungsausschuss nahm das Ergebnis sowie die wesentlichen Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Evaluierung zur Kenntnis.

Außerdem wurden die Fortschritte bei der Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision überwacht. Die fristgerechte Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne ist ein wichtiger Indikator dafür, dass der interne Kontrollrahmen angemessen aufrechterhalten bleibt, und ist auch ein Beweis für eine wirksame und solide Risikokultur. Der Prüfungsausschuss hebt hervor, dass die vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision immer seltener fristgerecht umgesetzt werden. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass das Direktorium umgehend tätig wird, um den Abschluss der überfälligen vereinbarten Aktionspläne zu beschleunigen und die fristgerechte Umsetzung der von der Innenrevision empfohlenen Maßnahmen zu überwachen.

### **6.2 Generalinspektion**

Die Generalinspektion (IG) umfasst die drei Abteilungen Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren.

2017 fanden bei vier der insgesamt zehn Sitzungen des Prüfungsausschusses Treffen mit dem Generalinspektor statt. Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte mit der Generalinspektion die von ihr bearbeiteten laufenden Fälle. Außerdem empfahl der Prüfungsausschuss der Generalinspektion, die Rückmeldungskanäle zu verbessern, über die die bei diesen Untersuchungen gewonnenen Erfahrungen an die Dienststellen der EIB weitergeleitet werden. Der Prüfungsausschuss erhielt Präsentationen zur aktualisierten Charta der Abteilung Betrugsbekämpfung und zum Jahresbericht der Abteilung Betrugsbekämpfung. Zudem wurden ihm die Ergebnisse ausgewählter proaktiver Integritätsprüfungen und Vorschläge zur Überprüfung der Methode für die proaktive Integritätsprüfung vorgelegt.

Darüber hinaus erhielt der Prüfungsausschuss einen Überblick über die Arbeit der Abteilung Evaluierung der Operationen und die Ergebnisse der Evaluierung ausgewählter Operationen.

### **6.3 Risikomanagement**

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum bei jeder Sitzung viel Zeit darauf verwendet, die Risikomanagement-Methoden der Bank zu erörtern, zu bewerten und zu beurteilen. 2017 traf der Prüfungsausschuss in neun seiner zehn Sitzungen mit der Direktion Risikomanagement (RM) und der Direktion Management und Umstrukturierung von Operationen (TMR) zusammen. Um zu einem fundierten Urteil über die Risikomanagement-Aktivitäten zu gelangen, erörterte der Prüfungsausschuss in diesen Sitzungen mit den Direktionen RM und TMR verschiedene Punkte und gab Empfehlungen ab.

Der Schwerpunkt lag auf Themen wie der Ermittlung und Überwachung von Kreditrisiken, der Steuerung des Liquiditätsrisikos, den Eigenkapitalanforderungen, der Planung des Kapitalbedarfs sowie der Prüfung und Überwachung der operativen Risiken. Der Prüfungsausschuss ging auf verschiedene Aspekte des Risikomanagements ein und überprüfte regelmäßig die monatlichen Risikoberichte und Ausblicke sowie die vierteljährlichen Überblicke über das Risikomanagement.

Darüber hinaus erörterte der Prüfungsausschuss den Informationsbericht über das Risikomanagement der EIB-Gruppe, die Unterlage zum Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) und die Unterlage zum Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) und übermittelte seine Anmerkungen.

### **6.3.1 Kreditrisiko**

Der Prüfungsausschuss führte im Laufe des Jahres Gespräche mit dem Management, die die Trends bei den wichtigsten Risikoindikatoren betrafen. Unter anderem ging es um die risikogewichtete Eigenkapitalquote, die Entwicklung der Darlehenseinstufungen, die Verwendung interner Modelle und die zugrunde liegenden Annahmen, große Engagements und das Konzentrationsrisiko, die Qualität der Projektermittlung (anhand einer Fallstudie und der dabei gewonnenen Erfahrungen), Verstöße gegen Bestimmungen, Darlehen auf der Beobachtungsliste sowie Zahlungsrückstände bei Darlehen.

Der Prüfungsausschuss verlangte nähere Erläuterungen zur Überwachung der Operationen, die auf der Beobachtungsliste stehen, zu Darlehen, für die bestimmte Auflagen gelten, und zu Darlehen, bei denen Vertragsereignisse eintraten. Anlehnend an eine Fallstudie, die 2017 zu einigen Darlehensoperationen abgeschlossen wurde, forderte der Prüfungsausschuss zudem, dass die Innenrevision das Kreditgenehmigungsverfahren und den damit verbundenen Entscheidungsprozess bei der Bank gezielt überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden in Abschnitt 2.4 beschrieben.

Zudem müssen die in den Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB festgelegten Obergrenzen der Risikoübernahmepraxis der Bank entsprechen und bei den Aktivitäten im Zusammenhang mit der ersten Verteidigungslinie tatsächlich berücksichtigt und im laufenden Risikomanagement verankert werden. Für die Aspekte der Risikobereitschaft, für die in den EIB-Leitlinien noch keine Obergrenzen festgeschrieben sind, sollten entsprechende Grenzen festgelegt werden. Das gilt vor allem für große Engagements und die Liquidität. Diese Maßnahme ist besonders wichtig, da die Bank ihre Strategie ändert und künftig insgesamt höhere Risiken übernimmt.

### **6.3.2 Liquiditätsrisiko**

Der Prüfungsausschuss prüfte und diskutierte im Verlauf des Berichtszeitraums die Ergebnisse für die wichtigsten Liquiditätsrisiko-Kennzahlen der Bank. Dazu zählt auch die Mindestliquiditätsquote (LCR). Der Ausschuss erhielt einen Überblick über die Aktualisierungen des Rahmens der Bank für das Liquiditätsrisiko und wurde über den Stand der Umsetzung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) durch die Bank informiert.

Er erörterte den ersten ILAAP-Bericht, gab Anmerkungen dazu ab und forderte Verbesserungen bei den Liquiditätskennzahlen (vor allem bei der Mindestliquiditätsquote), den in den Leitlinien zur Risikobereitschaft verwendeten Obergrenzen, der Ausweitung der Analyse der außerbilanziellen Liquiditätsrisiken und der Liquiditätsnotfallplanung. Darüber hinaus forderte der Prüfungsausschuss die EIB auf, sich stärker auf die Gruppendifferenzierung zu konzentrieren und die Liquiditätsrisiken des EIF umfassender in die ILAAP-Unterlage einzubinden.

Der Prüfungsausschuss erhielt einen separaten Bericht und eine Präsentation dazu, warum die Bank verschiedene Arten von Derivaten einsetzt (z. B. Zins- und FX-Derivate) und bekam ausführlichere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Derivaten auf das Liquiditätsrisiko. Zudem hat die Bank mit der luxemburgischen Zentralbank (BCL) eine Vereinbarung unterzeichnet, die den Rahmen für die Bewertung der Liquiditätslage und der Steuerung des Liquiditätsrisikos der EIB bildet. Hintergrund ist die Zulassung der EIB

für geldpolitische Operationen im Eurosystem. Die letzte Liquiditätsprüfung, die die BCL vor Ort bei der EIB durchführte, fand 2015 statt.

### 6.3.3 Kapitalplanung und Kapitalanforderungen

Der Prüfungsausschuss traf in jeder Sitzung Mitarbeiter der Direktion Risikomanagement, um die Entwicklung der Eigenkapitalquote der Bank zu überwachen und zu erörtern. Zudem erhielt der Prüfungsausschuss eine Präsentation, die zeigte, wie sich die Umsetzung regulatorischer Entwicklungen und die laufende Weiterentwicklung der Modelle auf die Eigenkapitalquote auswirken.

Der Prüfungsausschuss bat daraufhin, auch abzuschätzen, wie sich die Beseitigung verbleibender Lücken bei der Einhaltung des Best-Practice-Rahmens auf die Eigenkapitalquote auswirkt. Bezüglich der Kapitalplanung gab der Prüfungsausschuss Anmerkungen zur Unterlage der EIB von 2016 zum Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals ab und forderte in mehreren Bereichen Verbesserungen. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass die EIB neben dem regulatorisch geforderten Eigenkapital zusätzliches Kapital für Risiken vorhält, die in Säule 1 nicht abgedeckt sind.

Der Prüfungsausschuss verlangt, die Kalibrierung der in Säule 2 des Anlagenbuchs genannten Kapitalunterlegung für das Zinsrisiko zu überprüfen. Außerdem hat der Prüfungsausschuss die EIB aufgefordert, ihre Kapitalplanung stärker auf die Zukunft auszurichten und zu analysieren, welche Auswirkungen es hat, wenn die operationellen Risiken nicht mehr nach internen Modellen (AMA) bewertet werden, und welche Auswirkungen andere regulatorische Änderungen infolge der Nach-Krisen-Reformen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und des EU-Bankenreformpakets<sup>6</sup> haben.

Dadurch, dass die EIB Anteilseigner des EIF ist und ihn zudem mit der Verwaltung von EIB-Mitteln im Rahmen von Mandaten betraut hat, entfallen auf diese Bereiche rund elf Prozent ihres gesamten regulatorisch geforderten Eigenkapitals. Infolge der Umsetzung des EFSI 2 durch die EIB-Gruppe dürfte dieser Anteil in den kommenden Jahren weiter steigen. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass die Kapitalplanung für die gesamte EIB-Gruppe verstärkt und dabei auch die Tätigkeit des EIF berücksichtigt wird.

Zudem forderte der Prüfungsausschuss die EIB auf, den bisherigen Zeithorizont für die Prognosen zur Eigenkapitalausstattung im ICAAP-Bericht auszuweiten. In Abschnitt 7 werden die Aktivitäten des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Erfordernissen bezüglich des Risikos näher erläutert. Dort wird auch beschrieben, wie der Ausschuss den Stand der Umsetzung des Best-Practice-Rahmens bewertet.

## 6.4 Compliance-Stelle

Die Direktion Compliance (Office of the Chief Compliance Officer – OCCO) besteht aus vier organisatorischen Einheiten (Operationelle Compliance-Fragen, Institutionelle Compliance-Fragen, Compliance-Überwachung und Datenschutzstelle) sowie dem Compliance-Team Beschaffung und der Stelle für die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften und Besteuerung.

Der Prüfungsausschuss traf bei fünf seiner elf Sitzungen mit dem Chief Compliance Officer der Gruppe zusammen. Erörtert wurden u. a. die Umsetzung der Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die entsprechende Überarbeitung von Verfahren, verschiedene Arbeitsabläufe und IT-Aktualisierungen sowie der Stand der Maßnahmen zur umfassenden Überarbeitung der Know-Your-Customer-Aufzeichnungen bestehender und neuer Geschäftspartner. Außerdem stellte der Datenschutzbeauftragte die anstehenden regulatorischen Änderungen für den Datenschutz und deren Umsetzung bei der EIB vor.

Der Prüfungsausschuss begrüßte, dass OCCO als Compliance-Stelle der EIB-Gruppe und die Compliance-Stelle des EIF einen Kooperationsrahmen eingerichtet haben, der als Modell für andere Funktionen dienen kann.

---

<sup>6</sup> Das EU-Bankenreformpaket vom November 2016: [http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9b17b18d-cdb3-11e6-ad7c-01aa75ed71a1.0001.02/DOC\\_1&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9b17b18d-cdb3-11e6-ad7c-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF).

Der Prüfungsausschuss erhielt zudem aktuelle Informationen dazu, wie die EIB-Gruppe auf regulatorische Entwicklungen und internationale Standards zu Steuertransparenz und verantwortungsvollem Handeln im Steuerwesen reagiert. Er wurde eingehend über die Politik der EIB im Zusammenhang mit nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Hoheitsgebieten mit mangelhafter Regulierung (NCJ-Politik) und steuersensitiven Hoheitsgebieten sowie über die jeweiligen Änderungen der Verfahren der Bank und der Due-Diligence-Prüfungen informiert.

Im Juli 2015 hatte der Prüfungsausschuss gefordert, dass die wichtigsten zuständigen Stellen der Bank eine Überprüfung der Whistleblowing-Politik der EIB einleiten. Die derzeitige Whistleblowing-Politik der Bank stammt aus dem Jahr 2009 und entspricht möglicherweise nicht den Best-Practice-Anforderungen. Der Prüfungsausschuss wurde Ende 2017 von OCCO über den Stand der Maßnahmen informiert. Der Prüfungsausschuss erwartet, dass die Überarbeitung der Whistleblowing-Politik der Bank zügig vorangetrieben wird und bis Mitte 2018 abgeschlossen ist.

## **7 EINHALTUNG DER BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR DURCH DIE EIB**

### **7.1 Überwachung durch den Prüfungsausschuss, ob die Bank den Best-Practice-Rahmen einhält**

Die effektive Einhaltung des Best-Practice-Rahmens dient dem Schutz und der Solidität der EIB. Die Umsetzung von Verfahren, die die Einhaltung der Best Practice im Bankensektor durch die EIB sicherstellen sollen, fällt in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich des Direktoriums der Bank. Der Prüfungsausschuss nimmt seine satzungsmäßige Aufgabe wahr, zu überwachen, ob die EIB die für sie maßgebliche Best Practice im Bankensektor einhält.

Die EIB hat für sich einen Best-Practice-Rahmen erstellt, der auf hierarchisch zu berücksichtigenden Dokumenten beruht (EU-Verträge, Satzung und Geschäftsordnung der EIB, EU-Richtlinien und -verordnungen für den Bankensektor, Leitlinien, Grundsätze sowie Best Practices, die von internationalen und EU-Aufsichtsbehörden verabschiedet wurden (BCBS, EBA, ESMA und EZB –nachfolgend allgemein als „Standards“ bezeichnet). Die Einhaltung der Best Practices durch die EIB wird anhand dieser Unterlagen beurteilt. Auf Basis der Vorschläge der Dienststellen der Bank genehmigt der Prüfungsausschuss jährlich eventuelle Aktualisierungen des Best-Practice-Rahmens und beurteilt und prüft deren Umsetzung. Die Ergebnisse werden nachstehend kurz erläutert.

2017 nahm der Prüfungsausschuss seine jährliche Überprüfung vor, indem er die Ergebnisse der jährlichen Selbstbeurteilung, ob der Best-Practice-Rahmen eingehalten wird, überprüfte und mit den verschiedenen Dienststellen der EIB erörterte, die diese Selbstbeurteilung vornehmen und dem Prüfungsausschuss vorlegen. Bei diesen Treffen vergewisserte sich der Prüfungsausschuss, dass die Best Practice in den Bereichen, in denen sie bereits vollständig umgesetzt wird, auch weiterhin sichergestellt ist. Zudem diskutierte der Prüfungsausschuss mit den Dienststellen der EIB die Selbstbeurteilung, inwieweit die Compliance-Aspekte eingehalten werden. Dabei sollten folgende Punkte behandelt werden:

- die Bereiche, in denen der letzten Selbstbeurteilung zufolge keine völlige Einhaltung erreicht werden konnte, sowie die bei jedem anwendbaren Standard erzielten Fortschritte,
- die Entwicklungen bei der Festlegung von Standards (neue und geänderte Standards) sowie
- neue Entwicklungen innerhalb der EIB und deren mögliche Bedeutung für die Standards (um zu ermitteln und zu entscheiden, ob neue Standards für die EIB relevant werden, weil neue Produkte und/oder Initiativen entwickelt werden, oder ob sich bei der Einhaltung etwas geändert hat).

Der Prüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Einhaltung des Best-Practice-Rahmens integraler Bestandteil des internen Kontrollrahmens – einschließlich der Verfahren und Arbeitsabläufe – sowie der täglichen Arbeitspraxis in der Bank ist.

In Ergänzung zu den Selbstbeurteilungen der einzelnen Direktionen hat der Prüfungsausschuss verlangt, dass die Innenrevision jeweils einen Bereich des Best-Practice-Rahmens in ihr jährliches Arbeitsprogramm aufnimmt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Best Practice im Bankensektor in die entsprechenden bankinternen schriftlichen Verfahren eingebunden wird. Die Dienststellen der Bank müssen die Aufnahme neuer oder geänderter Methoden in den Best-Practice-Rahmen vorschlagen und sicherstellen, dass sich die EIB an diese Methoden hält, sobald sie vorgeschrieben sind.

Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Innenrevision aufgefordert, bei der Planung und Durchführung einzelner interner Prüfungsaktivitäten auch Kontrollen in Zusammenhang mit den jeweiligen Referenzstandards im Best-Practice-Rahmen zu berücksichtigen und diese zu testen, um das Prüfungsergebnis weiter abzurunden.

Im Zusammenhang mit den Best-Practice-Anforderungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) wurde Anfang 2016 in einem Bericht der Innenrevision hinsichtlich der Know-your-Customer-Erfordernisse (KYC) auf den Handlungsbedarf bei mehreren bestehenden Geschäftspartnern hingewiesen, bei denen die AML/KYC-Unterlagen nicht immer systematisch eingeholt oder angemessen gepflegt wurden. Der Prüfungsausschuss begrüßt, dass die Bank 2017 Maßnahmen abgeschlossen hat, durch die die KYC-Erfordernisse bei den betreffenden Geschäftspartnern und Operationen

nun erfüllt sind. Der Prüfungsausschuss nahm die derzeitige Umsetzung des Rahmens für die Überwachung der AML/CFT-Regeln zur Kenntnis, der sich wie folgt zusammensetzt: a) Säule 1 – proaktive Prüfung von Operationen sowie rückwirkende Überprüfungen, wenn neue Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auftreten, unter Verwendung eines verbesserten automatisierten Screening-Tools und b) Säule 2 – ein Compliance-Prüfprogramm zur Überprüfung, ob die bestehenden Compliance-Kontrollen angemessen konzipiert und wirksam sind (der Schwerpunkt liegt zunächst auf den AML/CFT-Kontrollen).

## 7.2 Überwachung der Best Practice im Bankensektor durch die EIB

Die Überprüfung der Einhaltung des Best-Practice-Rahmens ist ein fortlaufender Prozess. Die Dienststellen der Bank müssen die Aufnahme neuer oder geänderter Methoden in den Best-Practice-Rahmen vorschlagen und sicherstellen, dass sich die EIB an diese Methoden hält, sobald sie vorgeschrieben sind.

Der Prüfungsausschuss bekräftigt seine Empfehlung aus den Berichten von 2015 und 2016, wonach die EIB bei der derzeitigen Überprüfung der Best-Practice-Verfahren versuchen sollte, bei der Umsetzung der Best Practice im Bankensektor einen ganzheitlichen, zukunftsorientierten Ansatz zu verfolgen. Diese Überwachungsfunktion muss sicherstellen, dass eine Folgenabschätzung erfolgt und dass neue Anforderungen berücksichtigt werden. Es muss zentral gewährleistet werden, dass ein umfassender Überblick über die Einhaltung der Best-Practice-Erfordernisse gegeben ist.

Durch diese 2016 vom Direktorium eingeleitete Überprüfung der Best-Practice-Verfahren sollen wichtige Anspruchsgruppen Klarheit darüber erhalten, was mit der Best Practice bezweckt wird und wo sie zur Anwendung kommt, sobald sie vom Direktorium, vom Verwaltungsrat und vom Rat der Gouverneure bestätigt und genehmigt wurde.

Der Prüfungsausschuss wurde von der Bank zu der 2016 eingeleiteten Überprüfung der Best-Practice-Verfahren konsultiert und unterstützt die Absicht der Bank, einen neuen ganzheitlichen Rahmen zu schaffen, der

- auf bewährten Grundsätzen für die Best Practice im Bankensektor beruht und den Zweck und die Anwendbarkeit der Best Practice bei der EIB entsprechend ihrem satzungsmäßigen Auftrag festlegt,
- eine Best-Practice-Sammlung mit Best-Practice-Verfahren enthält, die in Anbetracht des Auftrags der EIB nicht anwendbar sind oder angepasst werden müssen, und risikomindernde Maßnahmen nach dem „Comply or Explain“-Ansatz aufführt,
- ein Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit enthält, das eine kohärente, zeitnahe Ermittlung und Beurteilung der einschlägigen Best-Practice-Regeln gewährleistet,
- ein Best-Practice-Regelwerk mit allen einschlägigen EU-Rechtsakten und -Leitlinien berücksichtigt, zu deren Einhaltung sich die EIB freiwillig verpflichtet hat.

Der Prüfungsausschuss begrüßt die Fortschritte und Anstrengungen zur Einhaltung des anwendbaren Best-Practice-Rahmens. Zudem erwartet der Prüfungsausschuss, dass der Best-Practice-Rahmen ab 2018 umfassend angewendet wird.

Die Bank soll außerdem dafür sorgen, dass die Überwachungsfunktion des Best-Practice-Rahmens Priorität hat. Diese Funktion soll die Anwendbarkeit, die Folgenabschätzung, die Einbindung neuer Anforderungen und die zentrale Pflege der einschlägigen Unterlagen des Best-Practice-Rahmens betreffen.

## 7.3 Bereiche, in denen noch keine vollständige Einhaltung erreicht wurde

Der Prüfungsausschuss hat den Stand der Umsetzung des Best-Practice-Rahmens und die Ergebnisse des jährlichen Überprüfungsverfahrens mit den Dienststellen der Bank besprochen. Der Schwerpunkt lag vor allem darauf, welche Fortschritte bei der Beseitigung der noch bestehenden Compliance-Lücken erzielt wurden. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Bereiche aufgeführt, in denen noch keine vollständige Einhaltung erreicht wurde.

### 7.3.1 Aufsichtsrechtlich vorgesehene Risikomanagement

Zu den Bereichen, die in die Zuständigkeit der Direktion Risikomanagement (RM) fallen, zählen die Einhaltung der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) und der Eigenkapitalverordnung sowie der aktuellen Leitlinien und Verfahren des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA). Der Prüfungsausschuss begrüßt die Maßnahmen, die RM im Berichtszeitraum zur Schließung bestimmter Compliance-Lücken ergriffen hat. Dazu gehört die erste ILAAP-Runde, die Genehmigung eines Sanierungs- und eines Kapitalnotfallplans durch den Verwaltungsrat sowie die Vorbereitung und Fertigstellung der periodisch erscheinenden ICAAP-Unterlage und des Informationsberichts über das Risikomanagement der EIB-Gruppe („Bericht zu Säule 3“).

Der letzte Arbeitsplan von RM zur Best Practice, der dem Prüfungsausschuss vorgelegt wurde, enthielt 18 laufende Projekte und 4 ausgesetzte Vorhaben, wobei 11 dieser Vorhaben als vorrangig, 7 als mittelwichtig und 4 als weniger wichtig eingestuft werden.

Zu den Vorhaben, die noch umgesetzt werden müssen, damit bestehenden Best-Practice-Erfordernissen Rechnung getragen werden kann, gehören:

- Verbesserungen des Rahmens für die Stresstests und der Stresstestfähigkeiten der Bank,
- Ausweitung der den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechenden Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB zur Abdeckung nicht finanzieller Risiken und Einbettung der bestehenden Messgrößen in die Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie,
- Verbesserungen von Verfahren für große Engagements, um verbundene Kunden zu erfassen, sowie Festlegung der Obergrenzen in den Leitlinien zur Risikobereitschaft,
- Umsetzung einer den Best Practices entsprechenden Methode zur Kapitalunterlegung für das Zinsrisiko im Anlagenbuch nach Säule 2,
- Umsetzung einer den Best Practices entsprechenden Methode zur Kapitalunterlegung für das Währungsrisiko im Anlagenbuch nach Säule 2,
- das Management des Innertagesliquiditätsrisikos.

Zu den Vorhaben, die noch umgesetzt werden müssen, damit künftigen Best-Practice-Erfordernissen Rechnung getragen werden kann, gehören:

- Änderungen bei den Eigenkapitalanforderungen für die Berechnung des operationellen Risikos, indem die Anwendung interner Modelle aufgegeben wird,
- Verbesserungen bei der Ermittlung der strukturellen Liquiditätsquote, die auf der EU-Parametrisierung beruht,
- Umsetzung eines überarbeiteten Verbriefungsrahmens.

Zudem erwartet der Prüfungsausschuss, dass die Bank 2018 auf die Anmerkungen des Prüfungsausschusses von 2017 in Bezug auf die ICAAP- und ILAAP-Unterlagen von 2016 reagiert.

Angesichts der anstehenden Erfordernisse aufgrund der EU-Bankenreform<sup>7</sup>, die die Europäische Kommission im November 2016 vorgestellt hat, sollte die EIB deren Auswirkungen abschließend ermitteln und die Ergebnisse zusammen mit Aktionsplänen zur Gewährleistung der künftigen Compliance vorlegen.

Die EIB sollte ferner einen Aktionsplan ausarbeiten, in dem sie darlegt, wie sie die Änderungen umsetzen will, die aufgrund der kürzlich abgeschlossenen Basel-III-Reformen (BCBS)<sup>8</sup> erforderlich sind. Der Prüfungsausschuss fordert das Direktorium der Bank dringend auf, Schritte einzuleiten, damit die Dynamik, die die Direktion Risikomanagement in den letzten Jahren entwickelt hat, erhalten bleibt und damit die Durchführung wichtiger Best-Practice-Maßnahmen fortgesetzt wird. Der Prüfungsausschuss wird im kommenden Berichtszeitraum weiterhin kontrollieren, welche Fortschritte bei den Arbeitsplänen von RM erzielt werden.

<sup>7</sup> Das EU-Bankenreformpaket vom November 2016: [http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9b17b18d-cdb3-11e6-ad7c-01aa75ed71a1.0001.02/DOC\\_1&format=PDF](http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9b17b18d-cdb3-11e6-ad7c-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF).

<sup>8</sup> Basel-III-Reformen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) vom Dezember 2017: <https://www.bis.org/bcbs/publ/d424.pdf>

### 7.3.2 Corporate Governance

Dem Prüfungsausschuss ist bewusst, dass die Satzung der Bank Vorrang vor der Best Practice im Bankensektor hat, was die Organisation, Zusammensetzung und Ernennung der Mitglieder der Leitungsorgane der Bank betrifft. Grundsätzlich verfolgt die Bank daher den Ansatz, die Anforderungen der Best Practice im Bankensektor soweit wie möglich einzuhalten, sofern sie nicht den internen rechtlichen Regelungen der Bank widersprechen.

Der Prüfungsausschuss fordert die Bank auf, weiterhin proaktiv die betreffenden Best-Practice-Lücken zu beseitigen, gleichzeitig jedoch den Vorrang der Satzung der Bank nicht in Frage zu stellen.

Er bedauert, dass die EIB noch keine Fortschritte dabei erzielt hat, die bestehende Kombination von Zuständigkeiten einiger Mitglieder des Direktoriums zu ändern. Der Prüfungsausschuss wiederholt seine Empfehlung aus den Vorjahren, dass alle Mitglieder des Managements in der Lage sein müssen, objektiv, kritisch und unabhängig zu handeln und mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Aus diesem Grund sollten unorthodoxe Kombinationen von Zuständigkeiten – beispielsweise die Zuständigkeit für die Kontrolle von Aktivitäten im Rahmen der ersten und der zweiten Verteidigungslinie – abgeschafft werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Bank organisatorische Änderungen auf Ebene der Dienststellen erwägt und in Zukunft möglicherweise eine geeignete Aufgabentrennung im Direktorium vornehmen will. Er erwartet, dass es im Laufe des Jahres 2018 Fortschritte gibt.

In diesem Zusammenhang nimmt der Prüfungsausschuss die Klarstellung zur Kenntnis, dass die Mitglieder des Direktoriums, die die Aufsicht über die zweite Verteidigungslinie haben, diesbezügliche Regelungen koordinieren und dem Direktorium vorlegen werden. Darüber hinaus nimmt der Prüfungsausschuss zur Kenntnis, dass Aspekte der zweiten Verteidigungslinie, die Einzeloperationen betreffen, im gesamten Direktorium und gemeinsam mit Vertretern der betreffenden Dienststellen erörtert werden sollen.

### 7.3.3 Vergütungspolitik und -praxis

Laut Artikel 74 der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) müssen Institute eine Vergütungspolitik und -praxis haben, „die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind“, und Artikel 75 sieht eine „Überwachung der Vergütungspolitik“ vor. In Artikel 450 der Eigenkapitalverordnung wird außerdem aufgeführt, welche Angaben in Bezug auf die Vergütungspolitik offenzulegen sind. Die Vorschriften der CRD IV und der Eigenkapitalverordnung werden durch die umfassenderen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) ergänzt, die seit dem 1. Januar 2017 gelten. Diese Leitlinien befassen sich mit vergütungsbezogenen Themen, darunter Governance der Vergütung, Vergütungsstruktur, Leistungsbewertung, Risikoträger – identifizierte Mitarbeiter und Offenlegungspflichten.

Der Prüfungsausschuss nahm die von der Direktion Personal durchgeführte Bewertung der aktuellen Vergütungspraxis der EIB im Vergleich zu den maßgeblichen Best-Practice-Anforderungen zur Kenntnis. Die Bank muss vorrangig dafür sorgen, dass die in diesem Bereich festgestellten Lücken geschlossen werden. Der Prüfungsausschuss fordert die EIB auf, sicherzustellen, dass sie die Best-Practice-Anforderungen ab dem Zeitpunkt einhält, an dem sie in Kraft treten, und dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um bestehende Best-Practice-Anforderungen zu erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

## 8 SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN TÄTIGKEIT

Die EIB bekommt die Folgen geopolitischer Ereignisse zu spüren. Durch den Beschluss des Vereinigten Königreichs, Artikel 50 zur Anwendung zu bringen, verliert die EIB in Kürze einen wichtigen Anteilseigner. Das wird sich erheblich auf die Kapitalbasis und die künftigen Kreditvergabekapazitäten der Bank auswirken. Europa und die EU sind mit noch weitreichenderen Veränderungen konfrontiert<sup>9</sup>. Zahlreiche Faktoren, die sich auf die Rolle der Bank der EU und ihre künftigen Optionen auswirken, werden von externen Entwicklungen beeinflusst. Dazu zählen die Regulierung der Finanzmärkte und politische Entscheidungen, die auf EU-Ebene über die weitere Ausrichtung der EU getroffen werden.

Wie sich diese bis jetzt unsichere Lage weiterentwickelt, wird zweifellos die zukünftige Ausrichtung der EIB mitbestimmen. Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sich das Management derzeit auf Folgendes konzentriert: Vorbereitung auf die Bewältigung der potenziellen Auswirkungen auf künftige Geschäftspläne, Priorisierung der Kostendisziplin und der Flexibilität bei der Steuerung der Kosten- und Einnahmehbasis im Zeitverlauf, IT-Strategie (z. B. optimale Nutzung von Digitalisierung und Automatisierung) und Cybersicherheit sowie genaue Beobachtung der Entwicklung der Eigenkapitalausstattung der Bank. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen überdenkt das Management auch die aktuelle Organisationsstruktur und die künftige strategische Ausrichtung. Der Prüfungsausschuss wird diese Entwicklungen sorgfältig beobachten.

In den kommenden Jahren wird sich der Prüfungsausschuss auf Initiativen konzentrieren, die die internen Kontrollen und das Risikomanagement der EIB-Gruppe verbessern sollen. Dazu gehören Maßnahmen zur besseren Überwachung auf Ebene der EIB-Gruppe, die Erstellung einer umfassenden Kartographie der Risiken, Funktionen und Zuständigkeiten und die Gewährleistung, dass das Modell der drei Verteidigungslinien in der gesamten Bank wirksam angewandt wird. Dabei müssen auch die Ergebnisse der umfassenden Überprüfung des Verfahrens für die Prüfung und Genehmigung von Finanzierungen berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die Einhaltung der Best-Practice-Anforderungen durch die EIB wird der Prüfungsausschuss die Überprüfung des Best-Practice-Rahmens weiterhin mit großem Interesse verfolgen. Die Schlussfolgerungen dieser Überprüfung dürften dazu beitragen, wichtigen Anspruchsgruppen zu verdeutlichen, was mit der Best Practice bezweckt wird und wo sie zur Anwendung kommt. So kann die Bank ihre Aufmerksamkeit und ihre Ressourcen darauf konzentrieren, alle Vorschriften einzuhalten, und sich auf künftige Anforderungen vorbereiten.

Der Prüfungsausschuss wird im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben auch die Maßnahmen überwachen und kontrollieren, die die Dienststellen der Bank ergreifen, um die verbleibenden Lücken bei der Einhaltung der Best Practice im Bankensektor zu schließen. Aufgrund des EU-Bankenreformpakets und der jüngsten Basel-III-Reformen wird es in den kommenden Jahren außerdem zusätzliche Best-Practice-Anforderungen geben, die die EIB einhalten muss.

Im Bereich Finanzberichterstattung und externe Abschlussprüfung treten neue Internationale Standards für die Rechnungslegung (IFRS) in Kraft, vor allem IFRS 9 – Finanzinstrumente und IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Sie sind ab dem Geschäftsjahr anzuwenden, das am 1. Januar 2018 bzw. am 1. Juni 2018 beginnt. Die EIB hat 2017 unter beträchtlichem Zeit- und Ressourcenaufwand umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um sich auf diese Standards einzustellen. 2018 wird sich der Prüfungsausschuss mit den Dienststellen der EIB und dem externen Abschlussprüfer in Verbindung setzen, um die erstmalige Anwendung dieser neuen Standards zu überwachen.

---

<sup>9</sup> [https://ec.europa.eu/commission/white-paper-future-europe/white-paper-future-europe-five-scenarios\\_de](https://ec.europa.eu/commission/white-paper-future-europe/white-paper-future-europe-five-scenarios_de)

## 9 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Prüfungsausschuss konnte seinen in der Satzung vorgesehenen Auftrag bei der EIB ohne Einschränkungen ausführen.

Im Hinblick auf die Finanzausweise stellt er fest, dass die prüfungsrelevanten Informationen, die er in den Sitzungen erhalten hat, sowie die Prüfung der für notwendig erachteten Unterlagen und seine eigenen Analysen seine Schlussfolgerungen bestätigen. Auf dieser Grundlage hat er seine Stellungnahme zu den Finanzausweisen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Prüfungsberichts durch den externen Abschlussprüfer und der Annahme der Finanzausweise durch den Verwaltungsrat abgegeben.

Auf der Grundlage seiner Prüfungen und der ihm erteilten Auskünfte (einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Direktoriums der Bank) bestätigt der Prüfungsausschuss, dass die vom Verwaltungsrat genehmigten und in Abschnitt 1 aufgeführten Finanzausweise der EIB (die nicht konsolidierten und die konsolidierten Finanzausweise nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien und die konsolidierten Finanzausweise nach IFRS<sup>10</sup>) für das Jahr 2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze vermitteln.

Der Prüfungsausschuss trifft dieselbe Feststellung auch für die Finanzausweise für 2017 des Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika, des Treuhandfonds für die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität und die Investitionsfazilität, da diese weitgehend den Risikokontrollsystemen der EIB sowie der Prüfung durch die Innenrevision und die externen Abschlussprüfer unterworfen sind.

Für die Überprüfung, ob die Bank die Best Practice im Bankensektor einhält, hat der Prüfungsausschuss im gesamten Jahr erhebliche Zeit darauf verwendet, die diesbezüglichen Aktivitäten der Bank, die in die Zuständigkeit des Direktoriums fallen, zu überwachen. Er weist auf die folgenden die Best Practice betreffenden Punkte und Empfehlungen aus dem Vorjahr hin, die auch in den wichtigsten Abschnitten dieses Berichts angesprochen wurden und die Maßnahmen des Direktoriums erfordern:

- Die Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stärke und Tragfähigkeit der EIB sowie die Aufrechterhaltung des AAA-Ratings sind in einem Umfeld ungewisser geopolitischer, wirtschaftspolitischer, regulatorischer und makroökonomischer Entwicklungen von größter Bedeutung. Die EIB wahrt ihre finanzielle Stärke und Nachhaltigkeit unter anderem durch die Umsetzung der Best Practice im Bankensektor. Der Abschluss der laufenden Best-Practice-Überprüfung dürfte dafür sorgen, dass das Management weiterhin strikt darauf achtet, dass der Best-Practice-Rahmen vollständig umgesetzt wird.
- Bestimmte in der EIB übliche Verfahren in den Bereichen Überwachung auf Ebene der EIB-Gruppe, aufsichtsrechtlich vorgegebenes Risikomanagement, Corporate Governance sowie Vergütungspolitik und -praxis werden den Anforderungen der Best Practice noch nicht vollständig gerecht, und in einigen Bereichen bestehen nach wie vor erhebliche Compliance-Lücken. Das Direktorium muss gewährleisten, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um bestehende Best-Practice-Lücken zu schließen. Zudem sollte die EIB auf eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Umsetzung der Best Practice im Bankensektor hinarbeiten.
- Der Prüfungsausschuss fordert die Bank auf, weiterhin proaktiv die betreffenden Best-Practice-Lücken zu beseitigen, gleichzeitig jedoch den Vorrang der Satzung der Bank nicht in Frage zu stellen. Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Management noch keine Maßnahmen ergriffen hat, um die bestehende Kombination von Zuständigkeiten bestimmter Mitglieder des Direktoriums zu ändern, und wiederholt seine Ansicht, dass diese Kombination abgeschafft werden muss.

---

<sup>10</sup> Die Finanzausweise der EIB nach den EU-Rechnungslegungsrichtlinien umfassen die nicht konsolidierte und die konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2017, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Anmerkungen zu den Finanzausweisen mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen. Die konsolidierten Finanzausweise der EIB nach IFRS umfassen die konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2017, die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung und die konsolidierte Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Anmerkungen zu den konsolidierten Finanzausweisen mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen.

- Was die Überlegungen zum Risiko auf Gruppenebene betrifft, so ist die EIB Mehrheitseigner des Europäischen Investitionsfonds. Beide bilden zusammen die EIB-Gruppe. Der EIF setzt zudem im Auftrag der EIB verschiedene Mandate um. Dazu zählen das Risikokapitalmandat und das Mandat der EIB-Gruppe zur Risikostabilisierung. Dadurch, dass die EIB Anteilseigner des EIF ist und ihn zudem mit der Verwaltung von EIB-Mitteln im Rahmen von Mandaten betraut hat, entfallen auf diese Bereiche rund elf Prozent ihres gesamten regulatorisch geforderten Eigenkapitals. Durch die Umsetzung des Best-Practice-Rahmens ist die EIB verpflichtet, in ihrer Rolle als Mehrheitseigner des EIF Methoden zu ermitteln, die die Überwachung und das Management der Risiken, Verfahren und internen Kontrollen auf Gruppenebene stärken.

Dazu und damit die EIB die Best Practice im Bankensektor einhält, die auch Anforderungen an die EIB-Gruppe umfasst, empfiehlt der Prüfungsausschuss nochmals:

- die Einleitung einer Überprüfung der Aufgabenbeschreibung („Terms of Reference“) der Compliance-, Risikomanagement- und Innenrevisionsfunktionen der Bank. Diese Überprüfung soll auch auf die EIB-Gruppe ausgedehnt werden,
- die Stärkung der Kompetenzen der EIB als Gruppe zur Erfassung und Zusammenstellung aller wesentlichen Risikodaten der EIB einschließlich ihrer Tochtergesellschaft, des EIF, um eine gruppenweite Überwachung zu fördern,
- die Verbesserung der bestehenden Risikokontrolle und -berichterstattung auf Gruppenebene, einschließlich eines gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements, und die Ausweitung des Anwendungsbereichs des bestehenden Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) und des Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (ILAAP), um alle Aspekte der EIB-Gruppe zu berücksichtigen.

Was die Überwachung der internen Kontrollen und des Risikomanagements in der EIB sowie das Mandat des externen Abschlussprüfers betrifft, so weist der Prüfungsausschuss auf die folgenden Punkte hin, die in den wichtigsten Abschnitten dieses Berichts behandelt wurden und die Maßnahmen des Direktoriums der EIB erfordern:

- Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass diese rasche Ausweitung der Aktivitäten der EIB-Gruppe nicht mit einer entsprechenden Anpassung der Geschäftsstruktur oder der Geschäftsprozesse einhergegangen sind. Deshalb muss das Management sicherstellen, dass die internen Prozesse – vor allem in Verbindung mit der Informationstechnik, der Cybersicherheit und dem Risikomanagement – sowie die Risikokultur vorrangig überprüft werden, damit sie den künftigen Anforderungen und Herausforderungen der EIB-Gruppe entsprechen.
- Das Management der EIB muss für eine wirksame und solide Risikokultur sorgen, in der sich alle EIB-Mitarbeiter über ihre eigene Verantwortung für das Risikomanagement, die Compliance und den internen Kontrollrahmen im Klaren sind. Das Management der EIB muss Maßnahmen ergreifen, um eine umfassende Kartographie der Risiken, Funktionen und Zuständigkeiten zu erstellen und zu gewährleisten, dass das Modell der drei Verteidigungslinien in der gesamten EIB-Gruppe nach klaren Vorgaben wirksam angewandt wird.
- Der Prüfungsausschuss ist über die Art und das Ausmaß der Ergebnisse der Innenrevision bezüglich des Verfahrens für die Prüfung und Genehmigung von Darlehen besorgt. Da die Operationen der Bank immer zahlreicher und komplexer werden, ist der Prüfungsausschuss der Ansicht, dass das Verfahren für die Prüfung und Genehmigung von Darlehen und die betreffenden Kontrollsysteme nicht ausreichen, um den aktuellen geschäftlichen Erfordernissen gerecht zu werden, und sie sind ein Beweis dafür, unter welchem Druck die Dienststellen der Bank stehen. Folglich müssen das Kreditgenehmigungsverfahren und der damit verbundene Entscheidungsprozess umfassend überprüft und überarbeitet werden. Der Prüfungsausschuss fordert das Direktorium auf, die 2017 eingeleitete fristgerechte Umsetzung aller im Bericht der Innenrevision aufgeführten Erkenntnisse, die das Verfahren für die Prüfung und Genehmigung von Darlehen betreffen, zu überwachen und zu beschleunigen. Der Prüfungsausschuss wird die Umsetzung der Empfehlungen der Innenrevision durch das Direktorium genau verfolgen.
- Der Prüfungsausschuss hebt außerdem hervor, dass die vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision immer seltener fristgerecht umgesetzt werden. Er fordert das Management der Bank auf,

Maßnahmen zu ergreifen, damit die rechtzeitige Umsetzung dieser Aktionspläne durch die Dienststellen der Bank gewährleistet bleibt.

- Im Juli 2015 hatte der Prüfungsausschuss die Bank gefordert, eine Überprüfung der Whistleblowing-Politik der EIB einzuleiten. Die derzeitige Whistleblowing-Politik der Bank stammt aus dem Jahr 2009. Der Prüfungsausschuss wurde Ende 2017 von OCCO über den Stand der Maßnahmen informiert. Der Prüfungsausschuss wünscht, dass die Überarbeitung der Whistleblowing-Politik der Bank zügig vorangetrieben wird und bis Mitte 2018 abgeschlossen ist.
- Die den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechenden Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB, die der Verwaltungsrat im Dezember 2015 genehmigt hat, sollten unverzüglich erweitert werden, sodass alle Aspekte der Risikobereitschaft abgedeckt sind, also auch die nicht finanziellen Risiken (wie integriertes Verhalten, IT, Cyberrisiken und Bekämpfung der Geldwäsche) und gruppenweite Aspekte. Die in diesen Leitlinien festgelegten Obergrenzen für die Risikobereitschaft müssen bei den Aktivitäten im Zusammenhang mit der ersten Verteidigungslinie tatsächlich berücksichtigt werden, um die Risikoübernahme in der Risikokultur der EIB und im laufenden Risikomanagement zu verankern. Zudem sollten in den Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB weitere Risikoobergrenzen festgelegt werden. Das gilt vor allem für große Engagements und die Liquidität. Erfordernisse zum Risikomanagement auf Gruppenebene unter Einbeziehung des EIF sollten berücksichtigt werden.

Um die künftige rechtzeitige Rotation der externen Abschlussprüfer der EIB zu erleichtern, sollte die EIB-Gruppe Folgendes erarbeiten:

- eine Aufstellung der Aufträge, die die EIB-Gruppe im Rahmen von Ausschreibungen für externe Prüfungsdienste an einschlägige Dienstleistungsunternehmen vergibt. Auch die Laufzeit solcher Aufträge sollte angegeben werden,
- ein Verfahren, in dem geregelt ist, wie die EIB-Gruppe am besten beim Einsatz und bei der Verwaltung von Aufträgen für Beratungsdienste vorgehen kann, die sie an diese Dienstleistungsunternehmen vergibt, wobei auch die Notwendigkeit berücksichtigt werden muss, dass die externen Abschlussprüfer die Rotationsbestimmungen einhalten.

Schließlich ist der Prüfungsausschuss der Meinung, dass er seine Tätigkeit im Verlauf des Jahres ausgewogen gestaltet hat, was die Schwerpunktsetzung, die Ziele und die Mittel betrifft, die er zum Erhalt der benötigten Informationen eingesetzt hat. Er genießt nach eigener Auffassung ein gutes Ansehen in der Bank und pflegt gute Beziehungen zum Direktorium und zu den Mitarbeitern sowie zu den externen Abschlussprüfern und Beratern. Gleichzeitig ist seine Unabhängigkeit gegenüber der Bank jederzeit gewährleistet. Das Management und die Dienststellen der Bank haben den Ausschuss 2017 wie erwartet uneingeschränkt unterstützt, sodass er seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen konnte.

**Luxemburg, den 22. Juni 2018**

(gez.:

**P. KRIER**

**D. PITTA FERRAZ**

**J. SUTHERLAND**

**J. DOMINIK**

**M. MACIJASKAS**

**V. IUGA**

**U. CERPS**

**J.H. LAURSEN**

**PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

**Bericht des Prüfungsausschusses**

**über die Investitionsfazilität**

**für das Jahr 2017**

**an den Rat der Gouverneure**

**PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

**BERICHT AN DEN RAT DER GOUVERNEURE ÜBER DIE INVESTITIONSFAZILITÄT**

**für das Geschäftsjahr 2017**

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1.</b>	<b>EINFÜHRUNG – Aufgabe des Prüfungsausschusses .....</b>	<b>31</b>
<b>2.</b>	<b>ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES .....</b>	<b>31</b>
<b>3.</b>	<b>DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2017 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES .....</b>	<b>32</b>
<b>4.</b>	<b>FAZIT .....</b>	<b>33</b>

## 1. EINFÜHRUNG – Aufgabe des Prüfungsausschusses

Laut Satzung der EIB ist der Prüfungsausschuss dafür zuständig, die Finanzausweise der Europäischen Investitionsbank („EIB“ oder die „Bank“) zu prüfen, einschließlich der Finanzausweise der Mandate; er hat zu prüfen, ob die Tätigkeit der Bank mit der Best Practice im Bankensektor im Einklang steht, und zu überwachen, dass die Geschäfte der Bank ordnungsgemäß durchgeführt werden; dies gilt insbesondere für das Risikomanagement und die Überwachung.

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses an den Rat der Gouverneure gibt speziell für die Investitionsfazilität einen Überblick über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit dem letzten Jahresbericht. Der Prüfungsausschuss gibt jedes Jahr eine Erklärung zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität (IF) ab. Er bestätigt darin nach bestem Wissen und Urteilsvermögen, dass die Finanzausweise der IF, die nach den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IF im Berichtsjahr vermitteln (Einzelheiten hierzu in Abschnitt 3).

## 2. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Die Zusicherungen des Prüfungsausschusses basieren auf der Arbeit der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, aber auch auf der Tatsache, dass sich die IF auf eine Reihe von Systemen der Bank stützt, vor allem auf die Systeme für das Risikomanagement, das Personalmanagement, das Treasury-Management und die Finanzberichterstattung. Der Prüfungsausschuss macht sich ein Bild von der Tätigkeit und den Risiken, die mit den verschiedenen Entwicklungen verbunden sind. Dazu prüft er Berichte für das Management und pflegt Kontakt zu den zuständigen Bankdienststellen, die mit der Tätigkeit der IF befasst sind.

### Sitzungen mit dem Management

Im vergangenen Jahr fanden gemeinsame Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Managements der IF in der EIB statt. In diesen Sitzungen informierte das Management den Ausschuss ausführlich über die neuesten Entwicklungen und die zukünftige Ausrichtung der IF sowie über die Aktivitäten der Bank in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) im Allgemeinen. Dabei wurden das IF-Portfolio einschließlich der Beobachtungsliste sowie die aktuellen Projektrends diskutiert.

### Externe Abschlussprüfer (KPMG)

Die externen Abschlussprüfer, die für die Prüfung der Finanzausweise der IF zuständig sind, werden vom Prüfungsausschuss bestellt und berichten an diesen. Um sich auf die Arbeit der externen Abschlussprüfer verlassen zu können, hat der Prüfungsausschuss die Arbeit von KPMG ordnungsgemäß überwacht. Dazu hat er mündliche und schriftliche Berichte angefordert, die von den externen Abschlussprüfern vorgelegten Ergebnisse überprüft, weitere Auskünfte eingeholt und vor der Annahme der Finanzausweise ein formelles Gespräch geführt.

Der Prüfungsausschuss führte das ganze Jahr hindurch Gespräche mit den externen Abschlussprüfern, um sich laufend über die Fortschritte bei der Prüfungsarbeit sowie über Prüfungs- und Rechnungslegungsaspekte zu informieren. Bevor der Ausschuss die Finanzausweise annahm, führte er ein informelles Gespräch mit KPMG. Er erhielt vom Abschlussprüfer die Bestätigung, dass die Abschlussprüfung planmäßig verlaufen war und die Dienststellen der Bank ihn uneingeschränkt unterstützt hatten.

Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Unabhängigkeit der externen Abschlussprüfer und vergewissert sich, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

**Innenrevision**

Die Innenrevision (IA) ist eine unabhängige Hauptabteilung in der EIB, die direkt an den Präsidenten der Bank berichtet. Der Leiter von IA kann uneingeschränkt den Prüfungsausschuss kontaktieren und um informelle Gespräche bitten.

In acht der insgesamt zehn Sitzungen des Prüfungsausschusses im Jahr 2017 fanden Treffen mit dem Leiter der Innenrevision statt. Der Ausschuss erörterte alle wichtigen Empfehlungen der Innenrevision und alle vereinbarten Aktionspläne; dabei waren auch Vertreter des für die Umsetzung zuständigen Referats anwesend. Die Innenrevision der EIB führte im Berichtszeitraum keine spezifischen internen Prüfungen im Zusammenhang mit der Investitionsfazilität durch.

**Generalinspektion**

Intern wird die Aufsichtsfunktion in der Bank von der Generalinspektion (IG) wahrgenommen, die drei Abteilungen umfasst: Betrugsbekämpfung, Evaluierung der Operationen und Beschwerdeverfahren. IG unterhält besondere Beziehungen zum Prüfungsausschuss. Der Generalinspektor kann uneingeschränkt den Prüfungsausschuss kontaktieren und um informelle Gespräche bitten. Im Zuge der Wahrnehmung seiner Aufgaben trifft der Prüfungsausschuss regelmäßig mit IG zusammen und prüft die Berichte von IA sowie laufende Fälle der Abteilung Betrugsbekämpfung.

In vier der insgesamt zehn Sitzungen des Prüfungsausschusses im Jahr 2017 fanden Treffen mit IG statt. Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte mit IG die von ihr bearbeiteten laufenden Fälle. Er empfahl IG, ihren Rückkopplungsmechanismus zu verbessern, über den die aus diesen Untersuchungen gewonnenen Erfahrungen an die Dienststellen der EIB zurückgemeldet werden. Dem Ausschuss wurden die überarbeitete Charta der Abteilung Betrugsbekämpfung und ihr Jahresbericht sowie die Ergebnisse ausgewählter proaktiver Integritätsprüfungen präsentiert. Daneben wurden ihm Vorschläge für die Überarbeitung des Verfahrens der proaktiven Integritätsprüfungen vorgelegt. Außerdem wurden dem Prüfungsausschuss die Arbeit der Abteilung Evaluierung der Operationen sowie die Ergebnisse ausgewählter Evaluierungen vorgestellt. Der Ausschuss wurde auch über Fälle angeblichen Fehlverhaltens und über laufende Untersuchungen zu Projekten der Bank informiert, gegebenenfalls einschließlich der Operationen im Rahmen der Investitionsfazilität.

**Europäischer Rechnungshof**

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Europäische Rechnungshof im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 keine Prüfungen im Zusammenhang mit der IF durchgeführt hat.

**3. DIE FINANZAUSWEISE ZUM 31. DEZEMBER 2017 UND DIE JÄHRLICHE ERKLÄRUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

Der Prüfungsausschuss hat die Finanzausweise der Investitionsfazilität für das Jahr 2017 geprüft, die nach den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt werden. Er hat mit den externen Abschlussprüfern Gespräche im Beisein des Managements der Bank sowie informelle Gespräche geführt, um sich ein Bild von den angewandten Prüfverfahren machen zu können.

**Rechnungslegungsgrundsätze**

Gemäß der Managementvereinbarung für die Investitionsfazilität erstellt die Bank die Finanzausweise der Fazilität in Einklang mit den International Public Sector Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung) oder gegebenenfalls den International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards). Die Rechnungslegung erfolgt nach den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

Die Finanzausweise der Investitionsfazilität umfassen die Darstellung der Vermögenslage zum 31. Dezember 2017, die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis, die Veränderungsrechnung der Beiträge der Geber, die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017, Anmerkungen zu den Finanzausweisen,

einschließlich einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstiger Erläuterungen, sowie die Ertragslage und Kapitalflüsse im Geschäftsjahr 2017 in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der Bank.

#### **4. FAZIT**

Der Prüfungsausschuss achtete 2017 auf Ausgewogenheit bei der Auswahl der Schwerpunkte, der Themen und der eingesetzten Mittel, um zu seinen Zusicherungen zu gelangen. Der Prüfungsausschuss ist der Ansicht, dass er seinen satzungsmäßigen Auftrag ohne Einschränkung und unter normalen Bedingungen erfüllen konnte. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum volle Unterstützung vom Management der IF in der EIB erhalten.

Auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfungen und der ihm zur Verfügung gestellten Informationen (einschließlich des Bestätigungsvermerks des externen Abschlussprüfers und der Vollständigkeitserklärung des Managements der Bank) bestätigt der Prüfungsausschuss, dass die Finanzausweise der Investitionsfazilität, bestehend aus Darstellung der Vermögenslage zum 31. Dezember 2017, Gewinn- und Verlustrechnung und sonstigem Ergebnis, Veränderungsrechnung der Beiträge der Geber, Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sowie der Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und sonstigen Erläuterungen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Kapitalflüsse der Investitionsfazilität für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards vermitteln.

Auf dieser Basis unterzeichnete der Prüfungsausschuss seine jährliche Erklärung zu den Finanzausweisen der Investitionsfazilität für das Jahr 2017, die nach den von der Europäischen Union übernommenen IFRS erstellt wurden, am 15. März 2018, dem Tag, an dem der Verwaltungsrat der EIB die Vorlage der Finanzausweise der Investitionsfazilität an den Rat der Gouverneure der EIB genehmigte.

**Luxemburg, den 22. Juni 2018**

(gez.:

**P. KRIER**

**D. PITTA FERRAZ**

**J. SUTHERLAND**

**J. DOMINIK**

**M. MACIJASKAS**

**V. IUGA**

**U. CERPS**

**J.H. LAURSEN**

## **PRÜFUNGS AUSSCHUSS**

### **Stellungnahme des Direktoriums zu den Berichten des Prüfungsausschusses für das Jahr 2017**

**STELLUNGNAHME DES DIREKTORIUMS**  
**ZU DEN BERICHTEN DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES**  
**FÜR DAS JAHR 2017**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>EINLEITENDE BEMERKUNGEN.....</b>	<b>36</b>
<b>2</b>	<b>STELLUNGNAHME ZU DEN WICHTIGSTEN FESTSTELLUNGEN DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES .....</b>	<b>36</b>
<b>3</b>	<b>INTERNE KONTROLLE – PRÜFUNGSTÄTIGKEIT UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE AKTIVITÄTEN</b>	<b>40</b>
<b>4</b>	<b>RISIKOMANAGEMENT .....</b>	<b>42</b>
<b>5</b>	<b>BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR .....</b>	<b>44</b>
<b>6</b>	<b>DIE INVESTITIONSFAZILITÄT .....</b>	<b>47</b>
<b>7</b>	<b>AUSBLICK .....</b>	<b>48</b>
<b>8</b>	<b>FAZIT .....</b>	<b>49</b>

## 1 EINLEITENDE BEMERKUNGEN

- 1.1 Laut Satzung der EIB ist der Verwaltungsrat dafür zuständig, ein wirksames internes Kontrollsystem aufrecht zu erhalten, das die Bank dabei unterstützt, ihre Strategien umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen. Gleichzeitig müssen die Mittel und Vermögenswerte der Bank erhalten bleiben. Unter der Aufsicht des Verwaltungsrats ist das Direktorium für die laufende Überwachung des internen Kontrollsystems zuständig, mit dem die wichtigsten Risiken, die die Umsetzung der Strategien und das Erreichen der Ziele der Bank beeinträchtigen könnten, kontinuierlich identifiziert, evaluiert und gesteuert werden.
- 1.2 Der Prüfungsausschuss der EIB ist dafür zuständig, die Finanzausweise der EIB zu prüfen, sowie sicherzustellen, dass die Bank die für sie maßgebliche Best Practice im Bankensektor anwendet und dass die Geschäfte der Bank ordnungsgemäß durchgeführt werden.
- 1.3 Die Berichte des Prüfungsausschusses werden gemäß der Satzung und der Geschäftsordnung der Bank jährlich erstellt und sind für den Rat der Gouverneure der EIB bestimmt. Die Berichte enthalten Angaben zur Tätigkeit des Prüfungsausschusses seit dem Zeitpunkt der vorhergehenden Berichte und zu den dabei erzielten Ergebnissen.
- 1.4 Diese Unterlage beinhaltet die Stellungnahme des Direktoriums der EIB zu den Punkten, die der Prüfungsausschuss in seinen Berichten für das Geschäftsjahr 2017 angesprochen hat.

## 2 STELLUNGNAHME ZU DEN WICHTIGSTEN FESTSTELLUNGEN DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

- 2.1 In den vergangenen Jahren veränderte sich die Tätigkeit der Bank stark, insbesondere durch die gesteigerten Aktivitäten aufgrund von Mandaten, insbesondere des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Das Volumen, die Diversität und Komplexität der Operationen der EIB sowie ihre Kundenbasis haben sich verändert. Der Umfang der Veränderungen ist mit einer steigenden Zahl aufsichtlicher und nicht aufsichtlicher Anforderungen verbunden, die sich auf die Tätigkeit der EIB-Gruppe auswirken. Dies kann nicht *ad infinitum* fortgesetzt werden. Die EU-Wirtschaft wächst wieder und das Direktorium ist der Ansicht, dass der Zeitpunkt gekommen ist, Bilanz zu ziehen und gemeinsam mit den Interessenträgern für eine Anpassung der Ansprüche und der Erwartungen zu sorgen. In diesen unsicheren Zeiten ist sich die Bank mehr denn je bewusst, dass sie ihre finanzielle Solidität bewahren und ihr gutes Kreditrating erhalten muss. Deswegen muss die Risikoübernahme weiterhin streng überwacht werden und ist die Bank aktiv um Risikominderung bemüht.
- 2.2 In seinem Bericht gibt der Prüfungsausschuss Feststellungen zu vier Schlüsselbereichen ab, zu denen das Direktorium wie folgt Stellung nehmen will:  
**Erhalt der finanziellen Stärke der Bank**
- 2.3 Das Direktorium stimmt der Aussage des Prüfungsausschusses zu, dass der Erhalt des erstklassigen Ratings der EIB die natürliche Voraussetzung dafür ist, dass die Bank ihren Auftrag nachhaltig umsetzen kann. Deswegen wiederholt es sein kompromissloses Engagement, die höchste Bonitätseinstufung beizubehalten. Dies ist vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Ereignisse wichtiger denn je.
- 2.4 Im Operativen Rahmen und Operativen Gesamtplan 2018 der EIB-Gruppe (OGP) werden die möglichen Folgen der politischen, regulatorischen und makroökonomischen Entwicklungen auf die künftige Tätigkeit der EIB ermittelt und wichtige Aspekte, die ausgehend vom jetzigen Wissensstand und der erwarteten Entwicklung verfolgt werden, aufgezeigt. Finanzielle Solidität und das externe Umfeld waren bei der Festlegung des Finanzierungsprogramms für das Jahr 2018 ein wesentlicher Faktor: Die Bank strebt stabile Erträge an und will den ökonomischen Wert ihrer Eigenmittel erhalten, um sicherzustellen, dass sie ihr Wachstum langfristig aus eigener Kraft finanzieren kann. Daneben muss die Bank weiterhin darauf achten, dass sie über ausreichende eigene Mittel verfügt und ihre Risikotragfähigkeit sichergestellt ist, um ihr Rating nicht zu gefährden.

- 2.5 Die ausgezeichnete Kreditwürdigkeit der EIB geht im Wesentlichen auf ihre solide Kapitalausstattung, die robuste Qualität ihrer Aktiva und die verlässliche Unterstützung durch ihre Anteilseigner zurück. Darüber hinaus teilt das Management der Bank die Ansicht des Prüfungsausschusses, dass es für den Erhalt der besten Bonitätseinstufung unerlässlich ist, die Best Practice im Bankensektor und ein solides Risikomanagement anzuwenden. Daher wird größter Wert darauf gelegt, die auf die Bank anwendbare Best Practice einzuhalten.
- 2.6 2016 nahm die Bank ein Projekt in Angriff, um eine ganzheitliche und vorwärtsgerichtete Überwachung der Best Practice im Bankensektor zu ermöglichen. Dabei wird die Rolle der Bank als eine auf den EU-Verträgen beruhende und sich an politischen Vorgaben orientierende Einrichtung berücksichtigt. Im Anschluss an umfassende Konsultationen mit dem Prüfungsausschuss werden dem Verwaltungsrat im ersten Halbjahr 2018 eine Reihe von Best-Practice-Leitsätzen zur Genehmigung vorgelegt werden. Danach werden die Leitsätze dem Rat der Gouverneure im schriftlichen Verfahren vorgelegt. Die Leitsätze enthalten die Grundsätze der Best Practice im Bankensektor („BBP“) und Beurteilungskriterien sowie bei Anpassungen anwendbare Anforderungen. Ihr Zweck ist es, BBP-Regeln festzulegen und anzupassen, die auf die EIB anzuwenden sind. Ein Fortschrittsbericht zu diesem Projekt sowie die laufenden Maßnahmen, Überprüfungen und Untersuchungen, um die Punkte zu ermitteln, in denen die EIB die für sie maßgebliche Best Practice ebenfalls umsetzen kann, finden sich in Abschnitt 5.

### **Verbesserung der internen Kontrollen und des Risikomanagements**

- 2.7 Das Direktorium räumt ein, dass die rasche Veränderung der Art und Komplexität der Aktivitäten nicht unbedingt Hand in Hand mit entsprechenden Anpassungen der Prozesse oder der Struktur ging. Die Bewahrung und Stärkung der internen Kontrollen und des Risikomanagements der Bank und die Förderung einer Kultur des Risikobewusstseins bei ihren Mitarbeitern bleibt weiter von hoher Priorität. 2018 ist der Zeitpunkt gekommen, über die Struktur und die Prozesse nachzudenken, wobei ein Hauptaugenmerk auf Rechenschaftslegung und Compliance gelegt wird. Das Direktorium verpflichtet sich, dem Verwaltungsrat und dem Rat der Gouverneure die entsprechenden Analysen und Vorschläge vorzulegen, um in diesem Bereich voranzukommen.
- 2.8 Das Direktorium stimmt der Ansicht des Prüfungsausschusses zu, dass die Förderung einer Kultur des Risikobewusstseins in der gesamten Einrichtung von großer Bedeutung ist. Dabei sind für das Risikomanagement selbstverständlich alle Dienststellen, und nicht nur die mit Risiko und Kontrolle beauftragten Funktionen zuständig. Um in Einklang mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses in diesem Bereich voranzukommen, werden die Zuständigkeiten aller Dienststellen im Zusammenhang mit den einzelnen Risikokategorien überprüft und für das Modell der „Drei Verteidigungslinien für effektives Risikomanagement und Kontrolle“ („Drei Verteidigungslinien“) abgebildet. Die Dokumentation des Internen Kontrollrahmens wird verbessert, damit aus ihr eindeutig hervorgeht, wie erhebliche Risiken für jeden wichtigen Prozess durch die Verteidigungslinien gemindert werden. Diese fortlaufende Überprüfung dient dazu, die Risiken eindeutig aufzuzeigen und die Zuständigkeiten für die Funktionen auf der Grundlage der ersten, der zweiten und der dritten Verteidigungslinie zu dokumentieren. Auf diese Weise soll die Kultur des Risikobewusstseins in der gesamten Bank weiter gefördert werden.
- 2.9 2015 genehmigte der Verwaltungsrat die erste Fassung der Leitlinien zur Risikobereitschaft (RAF) der EIB, in denen die Höhe der Risiken, die die Bank bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf der Grundlage von Mandaten und Zielsetzungen übernehmen kann und will, offiziell festgelegt und dokumentiert ist. Dies war ein erster wichtiger Schritt, um umfassende und wirksame Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB zu schaffen. Um die Best Practice im Bankensektor besser einzuhalten und die vorsichtige Übernahme von Risiken in der Kultur des Risikobewusstseins in der EIB und im laufenden Risikomanagement zu verankern, wurde mit weiteren Verbesserungen der Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB begonnen, was auch die Aufnahme nicht finanzieller (operationeller, Compliance-, Verhaltens- und Reputations-) Risiken sowie die Verankerung der Parameter für die Risikobereitschaft der Bank im Bankbetrieb betrifft. Es handelt sich um ein bankweites Vorhaben, in dessen Rahmen die derzeitigen Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB erweitert und verfeinert werden. Die Durchführung kann bis 2019 dauern.

- 2.10 Das Direktorium befürwortet auch die Empfehlung des Prüfungsausschusses, die Aufgabenbeschreibung („Terms of Reference“) der Kontroll- und Risikofunktionen der Bank auf Ebene der EIB-Gruppe zu überprüfen. Im Rahmen der laufenden Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der EIB-Gruppe wurde die Mitgliedschaft im 2015 eingerichteten Ausschuss Compliance und Kontrolle, der die Compliance- und Kontrollrisiken überwacht, erweitert. Neben dem Group Chief Compliance Officer, dem Generalinspektor und dem Finanzcontroller, sind nun auch der stellvertretende geschäftsführende Direktor des Europäischen Investitionsfonds (EIF) und der Direktor mit Generalvollmacht der Direktion Risikomanagement volle Mitglieder des Ausschusses.
- 2.11 Die Verbesserung der Risikomanagementverfahren und der internen Kontrollen auf Gruppenebene liegt sehr im Interesse der EIB als Mehrheitseigner des EIF. Diesbezüglich ist die Bank dabei, die Leitlinien für das Risikomanagement der EIB-Gruppe zu überarbeiten, um in der Folge die Einhaltung solider Risikomanagement-Grundsätze auf Gruppenebene zu gewährleisten.

### **Einhaltung des anwendbaren Rahmens für die Best Practice im Bankensektor**

- 2.12 Nach Artikel 12 ihrer Satzung muss die Tätigkeit der EIB in Einklang mit den bewährtesten Praktiken („Best Practice“) im Bankwesen stehen. Die Geschäftsordnung verweist auf die Einhaltung der „für sie maßgeblichen“ Best Practice im Bankensektor (BBP), was impliziert, dass die Besonderheiten des EIB-Geschäftsmodells eine modifizierte Anwendung der regulatorischen Anforderungen rechtfertigen. Seit das Erfordernis der Einhaltung von BBP-Grundsätzen im Jahr 2009 erstmals in die Satzung aufgenommen wurde, haben der Prüfungsausschuss und der Verwaltungsrat der EIB den allgemeinen Rahmen mit den entsprechenden Referenzunterlagen festgelegt, die auf die Bank Anwendung finden und an denen gemessen wird, ob die EIB die relevanten Grundsätze beachtet. Der BBP-Rahmen beruht auf der Hierarchie der maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen, bestehend aus den EU-Verträgen, der Satzung und der Geschäftsordnung der Bank, EU-Richtlinien und -verordnungen für den Bankensektor sowie weiteren Standards und Leitlinien von Regulierungsbehörden wie dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht. Auf Basis jährlicher Selbstbeurteilungen der EIB-Dienststellen genehmigt der Prüfungsausschuss Aktualisierungen des BBP-Rahmens und prüft dessen Umsetzung. Über die Ergebnisse seiner Prüfung erstattet er den Leitungsorganen der EIB jedes Jahr Bericht.
- 2.13 Die EIB wendet die für sie maßgebliche BBP transparent und proaktiv an und ist überzeugt, dass damit für sie u. a. die folgenden strategischen und geschäftlichen Vorteile verbunden sind:
- Die Mitglieder (d. h. die Mitgliedstaaten, die ihre Anteilseigner sind) und andere Interessenträger können sicher sein, dass die EIB in ihrer Funktion als EU-Einrichtung und Bank in Bezug auf ihre Eigenmittel und die von ihr im Auftrag Dritter verwalteten Mittel entsprechend den Auflagen dieser Dritten die angemessene Sorgfalt anwendet.
  - Die Governance, Transparenz, Rechenschaftspflicht und der Kontrollrahmen der EIB werden gestärkt, was in Einklang mit den Erwartungen des Europäischen Parlaments steht.
  - Die langfristige finanzielle Tragfähigkeit und Solidität der EIB als Bank sowie die Stabilität und Integrität der Finanzmärkte bleiben erhalten, und die Mitglieder sowie andere Interessenträger können sicher sein, dass die Prognosen der EIB zu ihrer Tragfähigkeit gemäß den branchenüblichen Standards gemessen werden.
  - Die Qualität der Aktiva bleibt gewahrt, da Stresstests durchgeführt werden, die den Standards entsprechen, die in von Aufsichtsbehörden überwachten Finanzinstituten in der EU verwendet werden.
  - Die EIB kann sich strategisch besser profilieren, wodurch die strategische Partnerschaft mit anderen EU-Institutionen, insbesondere mit der Europäischen Kommission, vertieft werden kann.
  - Der gute Ruf und die Glaubwürdigkeit werden gegenüber Interessenträgern im Allgemeinen und vor allem gegenüber Geschäftspartnern und anderen Partnern gestärkt, die eventuell verpflichtet sind, nur mit

Einrichtungen Geschäfte abzuwickeln, die bestimmte solide BBP-Grundsätze und -Standards einhalten (z. B. andere Banken und andere internationale Finanzierungsinstitutionen).

- 2.14 Genauere Angaben zur Umsetzung der BBP durch die EIB und zur Überprüfungsmethodik sowie Einzelheiten zu weiteren Punkten und laufenden Maßnahmen, damit die Bank diese ebenfalls umsetzen kann, finden sich in Abschnitt 5.
- 2.15 Die Bank schießt sich der Ansicht des Prüfungsausschusses an, dass die Mitglieder des Direktoriums in der Lage sein müssen, objektiv, kritisch und unabhängig zu handeln, wenn es um die Beaufsichtigung der Aktivitäten im Rahmen der ersten und der zweiten Verteidigungslinie geht. Das Direktorium genehmigt Grundsatzdokumente und Finanzierungsvorschläge als Kollegialorgan. Seine Mitglieder konzentrieren sich verstärkt auf die Beaufsichtigung einzelner Sektoren wie Klima, KMU, Energie und Verkehr. Des Weiteren haben Mitglieder des Direktoriums, die Aktivitäten der zweiten Verteidigungslinie beaufsichtigen, bestätigt, dass sie grundsatzpolitische Fragen betreuen, die durch das Direktorium genehmigt werden sollen. Die Bank plant eine strategische Überprüfung der bestehenden Organisationsstruktur, Berichtslinien und Zuständigkeiten auf Ebene der Dienststellen sowie Überlegungen zum Risiko auf Gruppenebene. In diesem Zusammenhang wird auch die bestehende Kombination der Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Direktoriums überprüft und möglicherweise angepasst.

### **Überprüfung des Verfahrens für die Prüfung und Genehmigung von Finanzierungen durch die Innenrevision**

- 2.16 Die in der kürzlich durchgeführten Überprüfung des Verfahrens für die Prüfung und Genehmigung von Finanzierungen durch die Innenrevision angesprochenen Punkte bereiten dem Direktorium große Sorgen, und die Umsetzung der vereinbarten Aktionspunkte hat 2018 eine hohe Priorität. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Organisation der Kreditgenehmigung und dem damit verbundenen Entscheidungsprozess und dessen Potenzial werden im Rahmen der in Abschnitt 2.7 erwähnten Überprüfung erwogen. Außerdem sind die entsprechenden EIB-Dienststellen der ersten und zweiten Verteidigungslinie – durch Maßnahmen aus vereinbarten Aktionsplänen – verpflichtet, ihre Rolle gut zu kennen, um den Rahmen für das Risikomanagement zu stärken.

### 3 INTERNE KONTROLLE – PRÜFUNGSTÄTIGKEIT UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE AKTIVITÄTEN

- 3.1 Die Bank wird sowohl im Jahresverlauf als auch zum Jahresende eingehenden unabhängigen Prüfungen unterzogen. Neben der jährlichen Überprüfung der Finanzausweise durch externe Abschlussprüfer nach den in der Satzung festgelegten Entlastungsvorschriften werden auch einige Aktivitäten, die die Bank im Rahmen von Partnerschaftsabkommen durchführt, separat durch externe Abschlussprüfer untersucht. Ferner sind im Zusammenhang mit bestimmten Anleiheemissionen verschiedene Prüfungshandlungen erforderlich. Als EU-Einrichtung, die als Finanzierungsinstitution tätig ist, arbeitet die EIB auch mit anderen unabhängigen Kontrollorganen – wie z. B. dem Europäischen Rechnungshof, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und dem Europäischen Bürgerbeauftragten – zusammen.
- 3.2 Im Jahr 2017 überarbeitete das Direktorium die Grundsätze für die Innenrevision der Bank. Es handelt sich dabei um ein offizielles Dokument, das den Zweck, die Rechte und die Zuständigkeit der Innenrevision festlegt. Die Grundsätze wurden aktualisiert, damit sie folgende Veränderungen widerspiegeln: die Einrichtung der Innenrevision als eigenständige Hauptabteilung im Jahr 2016, wobei der Leiter der Innenrevision direkt an den Präsidenten berichtet, die Übertragung der Zuständigkeit für den Internen Kontrollrahmen an die Hauptabteilung Finanzkontrolle und das Recht des Prüfungsausschusses, Ad-hoc-Aufträge zu erteilen. Eine weitere Aktualisierung der Grundsätze wird 2018 eingeleitet werden, damit diese einen Hinweis auf gruppenweite Prüfungen enthalten.
- 3.3 Im Jahr 2017 unterzeichneten der Prüfungsausschuss der EIB und der Prüfungsausschuss des EIF eine „Kooperationsunterlage“, welches das Konzept von „gemeinsamen Prüfungen in Bereichen von gemeinsamer Relevanz für beide Einrichtungen“ einführt. Daraufhin wurden mehrere geplante EIB-Prüfungen zu gruppenweiten Pilotprüfungen erweitert. Die Verbesserungen der Revision der EIB-Gruppe sowie zwei Prüfungen im Rahmen spezifischer Ersuchen wirkten sich auf das Erreichen des Prüfungsplans der Innenrevision für das Jahr 2017 aus. Dies hatte zur Folge, dass bestimmte Prüfungen, die ursprünglich 2017 anlaufen sollten, auf 2018/2019 verschoben wurden. Die Bedeutung der BBP für die allgemeine Arbeit der Innenrevision und die Zahl der besonderen Aufträge stieg 2017 weiter, sodass etwa 17 Prozent der Mittel für diese Bereiche aufgewandt wurden.
- 3.4 Wie in den Vorjahren legt das Direktorium weiterhin den Schwerpunkt auf die rechtzeitige Umsetzung der vereinbarten Aktionspläne der Innenrevision, insbesondere der Aktionspläne im Zusammenhang mit Angelegenheiten von hoher Priorität. Das Direktorium ist sich bewusst, dass die Ergebnisse hinsichtlich überfälliger vereinbarter Aktionspläne sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual im Vergleich zu vorangegangenen Jahren unbefriedigend sind. Den Direktoren mit Generalvollmacht wird auch weiterhin in regelmäßigen Abständen in Erinnerung gerufen werden, dass sich die Einrichtung verpflichten muss, die vereinbarten Umsetzungsfristen einzuhalten. Daneben wird im Generalsekretariat der EIB ein Verfahren zur genauen Überwachung und Nachverfolgung eingerichtet.
- 3.5 Der Prüfungsplan der Innenrevision für die Jahre 2018-2020 wurde vom Direktorium nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss genehmigt. Der Prüfungsplan beruht auf einer bankweiten Ermittlung der Risiken und zielt darauf ab, alle wichtigen Gebiete, in denen Risiken auftreten, regelmäßig zu prüfen. Die Prüfungen zielen darauf ab, den Hauptrisiken, mit denen die Bank konfrontiert ist, Vorrangstellung einzuräumen. Gleichzeitig werden die wichtigsten Tätigkeitsbereiche breit abgedeckt. Erstmals wurde der Plan mit einer gruppenweiten Perspektive vorgestellt. Mehrere Prüfungen werden ein gemeinsamer Bestandteil der Prüfungspläne der EIB und des EIF sein, und diese Prüfungen werden mit einem Schwerpunkt auf die EIB-Gruppe durchgeführt werden, und bei der Berichtserstattung wird der Schwerpunkt ebenfalls auf die EIB-Gruppe gelegt. Zu den für 2018 geplanten gruppenweiten Prüfungen gehören die Prozesse Risikomanagement und Compliance der EIB-Gruppe / Bekämpfung von Geldwäsche und „Know your Customer“. Zu den bankspezifischen Aspekten, die 2018 abgedeckt werden sollen, gehören die Überprüfungen der Zinsfestsetzung und des Kostenmanagements, sowie geplante Überprüfungen der BBP-Einhaltung im Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) und im Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (Internal Liquidity

Adequacy Assessment Process – ILAAP), das Risikomanagement-Projekt zur BBP-Einhaltung und die Einhaltung der Basel-Vorschriften/der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) und die Überprüfung des Kreditrisikomodells.

- 3.6 Das Direktorium hat die externe unabhängige Qualitätsprüfung der Wirksamkeit der Prozesse, Praktiken und Standards der Innenrevision der Bank erhalten. Die von Deloitte 2017 durchgeführte Prüfung kam zu dem Schluss, dass sich die Innenrevision im Allgemeinen an die Standards und den Ethikkodex des Institute of Internal Auditors hält. Des Weiteren hebt der Bericht hervor, dass viele der in Innenrevisionen im Finanzdienstleistungsbereich bewährten Verfahren übernommen werden. Empfehlungen zu verbesserungswürdigen Bereichen werden von der Innenrevision umgesetzt und der Fortschritt durch das Direktorium im Jahr 2018 überwacht werden.
- 3.7 Die Abteilung Interne Kontrollen und Abschlusssausagen wurde 2016 innerhalb der Hauptabteilung Finanzkontrolle gegründet, um die „zweite Verteidigungslinie“ der Bank zu stärken. Die Abteilung ist zuständig für die Überwachung der geeigneten Umsetzung und die Aktualisierung des Internen Kontrollrahmens in allen Direktionen. Die Grundsätze für den Internen Kontrollrahmen, die Verfahren und Instrumente für die Aktualisierung werden ausgearbeitet und festgelegt. So werden das interne Kontrollumfeld gestärkt, Praktiken an internationale Standards angepasst und eine bankweite Kultur des Risikobewusstseins gefördert.

## 4 RISIKOMANAGEMENT

### Allgemeines Risikomanagement

- 4.1 Um die finanzielle Stabilität der Bank zu erhalten, die sich in ihrer hohen Bonitätseinstufung widerspiegelt, wird die Risikoübernahme in der EIB streng überwacht. Deshalb behält die Bank ein robustes Risikomanagement bei und ist nur bereit, Risiken bis zu einer Höhe einzugehen, die in Einklang mit ihrer Risikobereitschaft steht – d. h. dem Risikoumfang, den sie gewillt und fähig ist, bei der Wahrnehmung ihres öffentlichen Auftrags und zur Umsetzung ihrer Ziele einzugehen.
- 4.2 Die monatlichen und vierteljährlichen Risikoberichte und Berichte, die einen Ausblick auf das Risikomanagement beinhalten, informieren den Verwaltungsrat laufend über die risikorelevanten Entwicklungen einschließlich der potenziellen Auswirkungen von Marktveränderungen auf die finanzielle Stabilität und das gesamte Geschäftsmodell der EIB. Der Ausschuss des Verwaltungsrats für die Risikopolitik kommt mindestens viermal im Jahr zusammen (achtmal im Jahr 2017), um die Kreditrisiko-, Marktrisiko- und Liquiditätsrisikopolitik der EIB zu prüfen. Die Risikoberichte werden sowohl vom Ausschuss für die Risikopolitik als auch mit dem Prüfungsausschuss diskutiert und überprüft.

### Besondere Aktivitäten des Risikomanagements

#### Kapitalplanung und Kapitalerfordernis

- 4.3 Die Bank verwendet eine der Eigenkapitalrichtlinie IV (CRD) und der Eigenkapitalverordnung (CRR) entsprechende Methode, um ihre Eigenkapitalausstattung zu ermitteln. Ihre risikogewichtete Eigenkapitalquote und andere Messgrößen zur Ermittlung der Kapitalerfordernisse sowie des Verschuldungsgrads werden laufend überwacht, um sicherzustellen, dass das Risikoprofil der Bank innerhalb der Grenzen für ihre Risikobereitschaft bleibt.
- 4.4 Im Rahmen des Möglichen und in Abhängigkeit vom Stand der bestehenden und kommenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und der damit zusammenhängenden Leitfäden bewertet die Bank ihre Eigenkapitalausstattung sowohl vorwärtsgerichtet als auch zu bestimmten Zeitpunkten. Die Bank wird weiterhin die Auswirkungen der bevorstehenden regulatorischen Entwicklungen auf ihre risikogewichtete Eigenkapitalquote vorwärtsgerichtet quantifizieren. Projektionen der Eigenkapitalquote sind im Operativen Gesamtplan der EIB-Gruppe und in den monatlichen Risikoberichten enthalten.
- 4.5 In der nächsten ICAAP-Unterlage der EIB dürften weitere Verbesserungen gemacht werden. Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses verbesserte die Bank die Definition und die Rechtfertigung der Prüfung der Wesentlichkeit von einzelnen Risikoarten und erweiterte in den Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB (RAF) die Definition der angemessenen Eigenkapitalausstattung auf weitere kapitalbezogene Kennzahlen der Risikobereitschaft, wie etwa die Gearing Ratio und die regulatorische Leverage Ratio.
- 4.6 Im Jahr 2017 nahm die Bank den ersten internen bankweiten makroökonomischen Stresstest (MEST) vor. Das Ganze beruhte auf einem intern entwickelten makroökonomischen Szenario, das konsequent auf alle untersuchten Risikoarten angewandt wurde. Die Ergebnisse des makroökonomischen Stresstests zeigen die Solidität der Kapitalausstattung der EIB. Sie werden in den ICAAP-Bericht 2017 aufgenommen werden.
- 4.7 Weitere Informationen zum Arbeitsplan der Bank im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen finden sich ebenfalls in Abschnitt 5.

#### Überwachung des Kreditrisikos

- 4.8 Die unsicheren äußeren Bedingungen gestalten die zukünftige Planung sehr schwierig. Deswegen bleibt die Bank auch weiterhin vorsichtig und wird Verpflichtungen nur innerhalb akzeptabler Limits für die Risikobereitschaft eingehen. Die risikoreicheren Aktivitäten, die im Rahmen des EFSI/der Erstverlustgarantie auf Portfoliobasis aus dem EU-Haushalt besichert sind, werden auch weiterhin hoch ausfallen, insbesondere im Rahmen des EFSI 2.0.

Die Bank wird neue Initiativen mit ähnlichen Risikominderungsmechanismen entwickeln, damit ihre Tätigkeit nach wie vor in Einklang mit ihrer Risikobereitschaft steht. Die starken Kontroll- und Überwachungsfunktionen der Bank werden auch in Zukunft gewährleisten, dass das Volumen ihrer Aktivitäten finanziell tragbar ist. Der geringe Anteil an wertgeminderten Darlehen und die sinkende Zahl von Darlehen auf der Beobachtungsliste belegen, dass die Bank den Schwerpunkt auf die kontinuierliche Beurteilung des Kreditrisikos legt.

#### Überwachung des Liquiditätsrisikos

- 4.9 Die Bank betreibt ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement um sicherzustellen, dass sie ihre Kernaktivitäten unter normalen Bedingungen sowie in Stressszenarien ordnungsgemäß betreiben kann. Dafür hält sie einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer vor, den sie anhand von konservativen Liquiditätskennzahlen und anderen Indikatoren überwacht, die sich innerhalb vorgegebener Grenzen bewegen müssen. Es gehört zum Management des Liquiditätsrisikos, die voraussichtlichen kumulativen Mittelbeschaffungslücken zu überwachen. Daraus ergeben sich Empfehlungen zur Mittelbeschaffung, um den jährlichen Refinanzierungsbedarf zu begrenzen. Die Bank ist für geldpolitische Operationen im Eurosystem zugelassen und informiert die Luxemburger Zentralbank über Liquiditätsfragen. So kann die Luxemburger Zentralbank ihre offizielle Rolle als unabhängige Aufsichtsstelle für die Liquiditätslage der Bank erfüllen.
- 4.10 2017 wurden mehrere wichtige Verbesserungen am Rahmen der Bank für das Liquiditätsrisiko vorgenommen:
- Die offiziellen Frühwarnauslöser und Limits für die Risikobereitschaft wurden in Hinblick auf die Mindestliquiditätsquote endgültig festgelegt. Die entsprechenden Stellen in den Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB wurden abschließend behandelt.
  - Die Berechnungen der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) in Einklang mit den Leitlinien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) wurden von externen Beratern geprüft und entsprechen nun vollkommen der Berechnungsmethode des BCBS.
  - Der erste ILAAP-Bericht (Ende 2016) wurde gemäß den anwendbaren Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde erstellt. Der zweite ILAAP-Bericht (Ende 2017) wird noch erweitert werden, um den Anteil des EIF an der Liquiditätslage der Bank besser zu reflektieren.
  - Es wurde analysiert, wie sich der Einsatz von Derivaten auf das Liquiditätsrisiko auswirkt. Die Ergebnisse wurden mit dem Prüfungsausschuss besprochen.
  - Die Bank hat eine nicht angekündigte Erprobung ihres Liquiditätsnotfallplans durchgeführt und anschließend die Unterlage zum Mittelbeschaffungsnotfallplan geprüft und überarbeitet. Diese wird dem Verwaltungsrat zu gegebener Zeit vorgelegt.
  - Der Liquiditätsstresstest wurde um das Szenario eventueller Abflüsse aufgrund von Mark-to-Market-Swaps erweitert.
- 4.11 Um ihre Widerstandsfähigkeit im Liquiditätsbereich weiter zu stärken, begann die Bank 2015 mit der Umsetzung eines Besicherungsmanagements, das 2018 abgeschlossen sein dürfte. Dies wird es der Bank ermöglichen, ihre Liquiditätsquellen in Einklang mit den Empfehlungen der Luxemburger Zentralbank (BCL) aus dem Jahr 2013 und der für die EIB geltenden Best Practice im Bankensektor zu erweitern. Bis jetzt hat das Projekt ausgewählte Funktionalitäten beim Inventar und bei den Einschussverfahren („Margining“) hervorgebracht. Außerdem werden Euro-Zahlungen im gesamten Backoffice nun statt über die Deutsche Bank über das Echtzeit-Brutto-Abwicklungssystem TARGET2 des Eurosystems abgewickelt. Dadurch ist die EIB weniger abhängig von Innertageskreditlinien bei Geschäftsbanken und kann ihre eigene Innertagesliquidität steuern, indem sie bei der Luxemburger Zentralbank Sicherheiten hinterlegt.
- 4.12 2018 wird die Bank mit der kompletten Überarbeitung ihres Rahmens für das Liquiditätsrisiko beginnen, insbesondere um außerbilanzielle Aspekte wie das Besicherungsmanagement zu berücksichtigen.

## 5 BEST PRACTICE IM BANKENSEKTOR

### Umsetzungs- und Überprüfungsmethodik

- 5.1 Um die verschiedenen Best-Practice-Initiativen, die die Bank bereits in Angriff genommen hat, zu konsolidieren und den Empfehlungen des Prüfungsausschusses Rechnung zu tragen, leitete das Direktorium 2016 ein Projekt ein, um eine ganzheitliche und vorwärtsgerichtete Überwachung der Best Practice im Bankensektor (BBP) zu ermöglichen. Die für die EIB maßgeblichen BBP-Anforderungen werden darin weiter kodifiziert, und auf diese Weise wird an zentraler Stelle dokumentiert, dass die Best Practice umgesetzt wird. Außerdem werden die jeweiligen Funktionen der Leitungsorgane, des Prüfungsausschusses und der Dienststellen der Bank in diesem wichtigen Bereich formeller festgelegt.
- 5.2 Das vom Generalsekretariat koordinierte Projekt bietet einen genauen Überblick über den Umfang und den Inhalt der Best Practice im Bankensektor, die für die EIB maßgeblich ist. Die regulatorischen Anforderungen sollen vor allem in folgender Form kodifiziert werden: a) Leitsätze für die Best Practice im Bankensektor, b) Internes Verfahren für die Beurteilung der Anwendbarkeit, c) BBP-Sammlung.
- 5.3 Nach ausgiebiger Konsultation des Prüfungsausschusses werden die BBP-Leitsätze dem Verwaltungsrat im ersten Halbjahr 2018 und anschließend dem Rat der Gouverneure im schriftlichen Verfahren zur Genehmigung vorgelegt. Auf Ersuchen des Prüfungsausschusses wurde ein „Comply or Explain“-Ansatz in die BBP-Leitsätze aufgenommen. Sofern die BBP-Leitsätze oder die BBP-Sammlung nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen, wird von der EIB erwartet, dass sie alle für Geschäftsbanken maßgeblichen Rechtsakte und Leitlinien einhält, die von den Organen, Einrichtungen oder Agenturen der EU erlassen oder übernommen werden und die für ihre Tätigkeit relevant sind.
- 5.4 In der BBP-Sammlung werden alle Regeln, die die EIB nicht oder nur teilweise anwendet, zentral dokumentiert. Dazu gehören auch etwaige Anpassungen von BBP-Regeln, die auf die Bank Anwendung finden. Dabei werden auch die Gründe für etwaige Änderungen und gegebenenfalls auch Kompensationsmaßnahmen genannt, die dem öffentlichen Charakter und der Gemeinwohlorientierung der EIB entsprechen. Die nicht angewendeten und angepassten Regeln werden im Zuge eines Verfahrens für die Beurteilung der Anwendbarkeit ermittelt. Dabei werden alle neuen oder angepassten Regeln, die gegebenenfalls in die BBP-Sammlung aufgenommen werden sollen, anhand von bestimmten, in den Leitsätzen festgelegten Kriterien beurteilt. Sofern der Rat der Gouverneure die Leitsätze genehmigt, wird der Verwaltungsrat im weiteren Verlauf des Jahres 2018 um seine Zustimmung zur BBP-Sammlung gebeten.
- 5.5 „BBP“ ist sowohl vom Konzept als auch vom Inhalt her ein dynamischer Begriff. Die Best Practice verändert sich mit der Zeit, da sich die Rechtsvorschriften, Standards und Leitlinien des Bankensektors sowie die entsprechende Berufspraxis weiterentwickeln. Um dafür zu sorgen, dass die EIB die angemessenen und neuesten Regeln befolgt und dass die BBP-Sammlung auf dem aktuellen Stand ist, werden im Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit die Zuständigkeiten der betreffenden EIB-Dienststellen und ausführlich die wichtigsten Schritte festgelegt, wie die EIB einerseits nicht nur die entsprechenden Regeln ermittelt, ihre Anwendbarkeit/Nichtanwendbarkeit abwägt und Empfehlungen dazu abgibt, sondern andererseits auch laufend
- a) falls notwendig, angemessene Kompensationsmaßnahmen bestimmt, sofern Vorschriften angepasst oder nicht angewendet werden,
  - b) neue/angepasste BBP-Regeln umsetzt, die für die EIB gelten,
  - c) dafür sorgt, dass den Leitungsorganen der EIB über den Stand der Umsetzung angemessen Bericht erstattet wird.
- 5.6 Da die regulatorischen Anforderungen in der Regel nicht nur für die einzelnen Finanzinstitute für sich genommen, sondern – was genauso wichtig ist – auch auf Gruppenebene gelten, könnte auch für den EIF die Best Practice im Bankensektor maßgeblich sein, da er zum Konsolidierungskreis der EIB gehört. Auch wenn man zu der Auffassung gelangt, dass der EIF selbst die Best Practice nicht einhalten muss, wird anerkannt, dass er dennoch darauf

vorbereitet sein muss, die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen auf Ebene der EIB-Gruppe zu ermöglichen (beispielsweise durch die Weitergabe von erforderlichen Informationen und Daten).

- 5.7 Bis die Best-Practice-Leitsätze, die BBP-Sammlung und die zugehörigen Verfahren vorliegen, wird der bestehende Best-Practice-Rahmen der Bank beibehalten. Dazu zählt auch die jährliche Selbstbeurteilung, die jede Direktion vornimmt. 2017 wurden weitere Elemente ermittelt, die Bank einhalten muss. Es sind Maßnahmen, Überprüfungen und Untersuchungen im Gange, um diese Punkte zu behandeln (nähere Details dazu enthalten die Abschnitte 5.8–5.18).

### **Aufsichtsrechtlich vorgesehene Risikomanagement**

- 5.8 Im Großen und Ganzen hält die Bank die qualitativen und quantitativen Aspekte der CRD IV und der CRR sowie die aktuellen Leitlinien und Methoden des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde ein. Seit 2014 existieren ein spezielles BBP-Programm und ein Zielfahrplan, um bestehende Lücken zu schließen. Sie werden laufend aktualisiert, und für BBP-Fragen wurden zusätzliche interne und externe Ressourcen bereitgestellt. Das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende BBP-Programm wird von einem speziellen Lenkungsausschuss überwacht, dem leitende Manager der ersten und zweiten Verteidigungslinie der Bank sowie aus dem IT-Bereich angehören. Das Direktorium und der Prüfungsausschuss werden regelmäßig über die erzielten Fortschritte informiert.
- 5.9 Seit dem Anlaufen des Programms im Jahr 2014 wurden bis Ende 2017 56 Projekte eingeleitet, 34 wurden abgeschlossen und 18 sind noch im Gange, wobei vier davon ausgesetzt wurden. 2017 wurden die nachstehenden wichtigen Maßnahmen abgeschlossen, die Projekte mit hoher Priorität betrafen: Der Sanierungsplan und der Kapitalnotfallplan wurden vom Verwaltungsrat genehmigt, der jährliche ICAAP-Bericht und der Informationsbericht über das Risikomanagement der EIB-Gruppe („Bericht zu Säule 3“) wurden erstellt, die Mindestliquiditätsquote wurde umgesetzt und der transversale makroökonomische Stresstest wurde auf Gruppenebene durchgeführt.
- 5.10 2018 sollen die nachstehenden Projekte mit hoher Priorität abgeschlossen werden: Rahmen für die großen Engagements (Verbindungen zwischen Kunden werden vollständig erfasst), Umsetzung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR), des überarbeiteten Verbriefungsrahmens und des Referats Kreditrisikosteuerung (Credit Risk Control Unit, CRCU). 2018 werden große Fortschritte bei folgenden Projekten erwartet: Verbesserung der Leitlinien zur Risikobereitschaft der EIB (RAF 2.0), Zinsrisiken im Anlagenbuch (IRRBB), Abwicklungsrisiko und Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung (BCBS 239).
- 5.11 Angesichts der bevorstehenden Änderungen an den Aufsichtsanforderungen, die die Kommission im November 2016 vorstellte (CRD V/CRR II), wurde eine Beurteilung der Folgen für die EIB durchgeführt. Während die Regulierungsbehörden der EU an der endgültigen Fassung des Gesetzestexts arbeiten, werden weitere Untersuchungen vorgenommen.
- 5.12 Die Ermittlung und Überprüfung der auf die Bank anwendbaren BBP ist in alle Phasen der Rechnungsprüfung integriert; darüber hinaus prüft die Innenrevision jährlich bestimmte Aspekte des Kreditrisikorahmens eingehend, um den entsprechenden Anforderungen der CRD IV und der CRR im Sinne der BBP nachzukommen. Bei der 2017 vorgenommenen Überprüfung lag der Schwerpunkt auf: a) der Überprüfung des Kreditrisikomodells für Treasury-Derivate und Vergütung, b) den ICAAP- und ILAAP-2016-Überprüfungen und c) dem Informationsbericht über das Risikomanagement der EIB-Gruppe.

### **Corporate Governance**

- 5.13 Die Bank hält in den Bereichen Corporate Governance und Transparenz die auf sie anwendbare Best Practice im Bankensektor soweit wie möglich ein, da die Satzung der Bank im Hinblick auf Organisation, Zusammensetzung und Ernennung der Leitungsorgane der Bank Vorrang hat.

- 5.14 Die Bank ist dabei, ihre Verhaltenskodexe und ihre Whistleblowing-Politik vor dem Hintergrund der Best Practices und der Standards der EU-Institutionen und der internationalen Finanzierungsinstitutionen sowie gegebenenfalls unter Einbeziehung von Grundsätzen des EU-Rechts zu überarbeiten. Die überarbeiteten Verhaltenskodexe sollen in einem allgemein positiven Ton gehalten sein und das Wachstum der Bank, ihre multikulturelle Dimension und ihre besondere Rolle nicht nur als Bank, sondern als eine Einrichtung, die sich an den EU-Zielen orientiert, berücksichtigen. Die überarbeitete Whistleblowing-Politik soll lesbarer und einfacher verständlich für die Mitarbeiter und andere Anspruchsgruppen der EIB werden und sie ermutigen, Dinge offen anzusprechen. Die Bank geht davon aus, dass der Verhaltenskodex für das Personal der EIB und die Whistleblowing-Politik noch 2018 fertig überarbeitet sein werden.

### **Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten (AML-CFT)**

- 5.15 Seit der Genehmigung der AML-CFT-Regeln der EIB-Gruppe durch das Direktorium im Jahr 2014 hat die Bank überarbeitete AML-CFT-Verfahren, Arbeitsabläufe und IT-Upgrades erstellt, die die Umsetzung der AML-CFT-Regeln gewährleisten. Koordiniert wurde das Ganze vom AML-CFT-Lenkungsausschuss. Diese Vorgehensweisen und Kontrollen werden in den AML-CFT-Verfahren der EIB beschrieben, wobei den Funktionen, die die erste und die zweite Verteidigungslinie bilden, besondere Zuständigkeiten zugewiesen werden. In Einklang mit den Anforderungen der vierten Geldwäscherichtlinie wurden die AML/CFT-Regeln der EIB-Gruppe auf der Website der EIB veröffentlicht.
- 5.16 2017 haben die Compliance-Teams der EIB und des EIF ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der Strategien, Prozesse und Verfahren enorm verstärkt und so die Compliance-Kultur der Gruppe gefördert. Die Zusammenarbeit und der verstärkte Austausch wurden in einem Kooperationsrahmen förmlich geregelt. Die Compliance-Stelle der Gruppe wird 2018 die Gespräche mit der Compliance-Stelle des EIF über AML-CFT-Verfahren und -Prozesse fortsetzen, um eine Harmonisierung innerhalb der EIB-Gruppe zu gewährleisten, die dem Umfang des anwendbaren Rechts entspricht.
- 5.17 2016 wurde eine umfassende Neubearbeitung der „Know-Your-Customer“-Aufzeichnungen (KYC) über die bestehenden relevanten Geschäftspartner (Projekt für den Altbestand der Finanzierungen) eingeleitet, und die Fortschritte wurden vom AML-CFT-Lenkungsausschuss genau überwacht. Das Projekt wurde Ende 2017 abgeschlossen und die KYC-Dokumentation erfüllt einen angemessenen Mindeststandard. Ab 2017 unterliegt außerdem jeder aktive relevante Geschäftspartner der regelmäßigen KYC-Prüfung, die im AML-CFT-Verfahren der EIB vorgesehen ist.

### **Vergütungspolitik und -praxis**

- 5.18 Laut Artikel 74 der CRD IV müssen Institute eine Vergütungspolitik und -praxis haben, „die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind“, und Artikel 75 sieht eine „Überwachung der Vergütungspolitik“ vor. In Artikel 450 der CRR wird außerdem aufgeführt, welche Angaben in Bezug auf die Vergütungspolitik offenzulegen sind. Die Vorschriften der CRD IV und der CRR werden durch die umfassenderen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) ergänzt, die am 1. Januar 2017 in Kraft traten. 2017 führte die Bank eine Lückenanalyse der aktuellen Vergütungspraxis im Vergleich zu den maßgeblichen BBP-Anforderungen durch. Eine ausführliche Bewertung der Ergebnisse wird dem Prüfungsausschuss im April 2018 vorgelegt.

## 6 DIE INVESTITIONSFAZILITÄT

- 6.1 Die Bank ist mit der Verwaltung der Investitionsfazilität (IF) betraut, die aus Haushaltsmitteln der EU-Mitgliedstaaten finanziert wird. Die Mittel der IF werden neben den Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank für Operationen in den Ländern Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP-Staaten) sowie in den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) eingesetzt. Die Finanzierungen aus Mitteln der IF sowie die Darlehen aus eigenen Mitteln der Bank ergänzen einander. Bei den IF-Operationen liegt der Schwerpunkt in der Regel auf dem risikoreicheren Marktsegment der privatwirtschaftlichen Projekte, die normalerweise den vorsichtig angesetzten Finanzierungskriterien im Falle von Darlehen aus eigenen Mitteln nicht genügen würden.
- 6.2 Für die wichtigsten Maßnahmen und internen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Management der IF werden dieselben Prozesse, Verfahren und Infrastruktureinrichtungen genutzt wie für die sonstigen Operationen der Bank. Daher sind die Hauptmanagement- und internen Kontrollmaßnahmen vor allem in den Bereichen Risikomanagement, Innenrevision, Personalwesen, Treasury und Finanzberichterstattung dieselben, die auch auf die Operationen der EIB Anwendung finden. Die Mandate für die Finanzierungstätigkeit außerhalb der EU – einschließlich der Tätigkeit im Rahmen der IF – werden einer externen Abschlussprüfung unterzogen.

## 7 AUSBLICK

- 7.1 Europa ist nach wie vor mit tief greifenden Veränderungen konfrontiert. Viele wichtige Faktoren, die sich langfristig auf die Rolle der EIB und kurzfristig auf die Umsetzung ihres Operativen Gesamtplans auswirken können, werden extern beeinflusst und führen zu hoher Ungewissheit. Aus diesem Grund und um sich zeitlich den Verhandlungen gemäß Artikel 50 anzupassen, stimmte der Verwaltungsrat ausnahmsweise einem einjährigen Operativen Gesamtplan für das Jahr 2018 zu. Dieser enthält auch vorläufige Angaben für die kommenden zwei Jahre. Der Fortschritt der Artikel-50-Verhandlungen wird im Jahr 2018 jedoch aufmerksam beobachtet werden. 2017 informierte das Direktorium die Mitgliedstaaten laufend über die Konsequenzen der Artikel-50-Verhandlungen für die Bank und über die entsprechenden möglichen Kompensationsmaßnahmen. Dieser Dialog wird 2018 und darüber hinaus fortgesetzt.
- 7.2 Im einjährigen Operativen Gesamtplan für 2018 ist ein vorsichtiger und flexibler Ansatz für die Tätigkeit der Bank vorgesehen, da das externe Umfeld sehr unsicher ist. Da die EU-Wirtschaft wieder wächst und die Bank ihr 60-jähriges Bestehen feiert, wird der Zeitpunkt als günstig erachtet, die Zuständigkeiten und die Organisationsstruktur der EIB-Gruppe kritisch zu hinterfragen und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, damit die Mittel der EU-Mitgliedstaaten bestmöglich eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wird das Direktorium die Empfehlung des Prüfungsausschusses, Funktionen auf Gruppenebene zentral zusammenzulegen, sorgfältig prüfen.
- 7.3 Das Management der EIB schlägt vor, die Dienststellen, die sich mit der Finanzierungstätigkeit in Drittländern befassen, neu zu strukturieren, damit sie die Prioritäten besser umsetzen können, die von den EU-Mitgliedstaaten, der EU-Außenpolitik und dem neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik formuliert wurden. Der Vorschlag soll zur Verbesserung der internen Governance der Gruppe, zur Kostensteuerung und zur Optimierung des Einsatzes bestehender öffentlicher Ressourcen wie etwa Garantien durch die EIB beitragen.
- 7.4 Das aufsichtsrechtliche Umfeld entwickelt sich rasch weiter und die Einhaltung der bestehenden und neuen Best Practice, die auf die Bank Anwendung findet, wirkt sich auf die bankweiten Geschäftsverfahren und gegebenenfalls auch auf das Erreichen der operativen und grundsatzpolitischen Ziele aus. Dieser Punkt sollte nicht unterschätzt werden. Die fortgesetzte Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen sowie der sonstigen BBP-Anforderungen ist mit erheblichen Herausforderungen für die Bank verbunden, sowohl hinsichtlich des dafür abgestellten Personals als auch der Leistung der Systeme und der Datenfunktionalitäten.
- 7.5 Die bevorstehenden regulatorischen Änderungen dürften negative, wenn auch keine drastischen Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der EIB haben und ihre Risikotragfähigkeit reduzieren. Die Umsetzung wird enorme Anstrengungen und Ressourcen erfordern. Die genauen Auswirkungen werden bewertet, sobald die EU-Gesetzgeber die Vorschläge für die CRD V und die CRR II abschließend bearbeitet haben und die aufsichtsrechtlichen Vorschriften in ihrer endgültigen Fassung vorliegen. Der BCBS schloss außerdem im Dezember 2017 die Basel-III-Reformen nach der Krise ab, durch die sich die Berechnungsmethoden für das aufsichtsrechtlich geforderte Eigenkapital wesentlich ändern. Die Reformen des BCBS sollen ab Anfang 2022 gelten. Ersten Einschätzungen zufolge dürften sie sich kaum auf die EIB auswirken.
- 7.6 Der IFRS 9 und der IFRS 15 wurden von der EU im Jahr 2016 übernommen und gelten seit dem 1. Januar 2018. Um sie ab diesem Zeitpunkt vollständig erfüllen zu können, wurden die erforderlichen Änderungen an IT-Anwendungen, Verfahren und Modellen im Jahr 2017 vorgenommen. Gemäß den neuen Standards enthielt der Jahresabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2017 eine Beurteilung vor dem Übergangsdatum, in der aufgezeigt wurde, wie sich die neuen Standards voraussichtlich auswirken werden. Die Bank plant, die Umsetzung der IFRS 9 im Jahr 2018 und danach gegebenenfalls noch zu verfeinern und die Prozesse und Verfahren vor allem neuen Best Practices und Leitlinien der Normgeber anzupassen.

- 7.7 Die Europäische Rechnungsprüfungsreform trat im Juni 2016 in Kraft. Sie umfasst weitere Einschränkungen der prüfungsfernen Dienstleistungen, die externe Abschlussprüfer für ihre Kunden erbringen dürfen. Um den Prozess der künftigen Rotation der externen Abschlussprüfer zu erleichtern und gleichzeitig diese größeren Einschränkungen zu berücksichtigen, wird der Ausschuss Compliance und Kontrolle die Berateraufträge, die an potenzielle externe Abschlussprüfer vergeben werden, weiterhin auf Gruppenebene überwachen. Derzeit überprüft der Ausschuss welche Möglichkeiten es gibt, um einen soliden Überwachungs- und Berichterstattungsprozess für die bestehenden und zukünftigen Aufträge sicherzustellen, die an Dienstleistungsunternehmen vergeben werden. In diesem Zusammenhang wird er Empfehlungen an das Direktorium aussprechen.

## **8 FAZIT**

- 8.1 Die Dienststellen der Bank haben den Prüfungsausschuss bei seiner Arbeit kooperativ unterstützt und tragen weiter dazu bei, eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Direktorium, dem Prüfungsausschuss, der Innenrevision und den externen Abschlussprüfern zu fördern, wobei diese dennoch in angemessener Weise unabhängig voneinander sind. Das Direktorium begrüßt die Leistungsbeurteilung, die 2017 in Angriff genommen wurde, und unterstützt zukünftige Initiativen, die für eine höhere Effektivität des Prüfungsausschusses sorgen sollen.
- 8.2 Das Direktorium schätzt den Einsatz und die konstruktiven Rückmeldungen des Prüfungsausschusses im Jahr 2017 sehr. Es begrüßt ebenfalls die zunehmende Zusammenarbeit zwischen dem Prüfungsausschuss der EIB und dem des EIF und die „Kooperationsunterlage“, in der die Zusammenarbeit und die transparente Kommunikation zwischen den beiden Stellen geregelt werden.
- 8.3 Das Direktorium ist zuversichtlich, dass die Hauptrisiken, mit denen die Bank konfrontiert ist, durch das Risikomanagement und den internen Kontrollrahmen ermittelt sowie in angemessener Weise kontrolliert werden und dass Systeme, Vorgehensweisen und/oder Verfahren entwickelt wurden, um diese Risiken zu steuern.



CORPORATE

# Berichte des Prüfungsausschusses

## über das Geschäftsjahr 2017



Europäische  
Investitionsbank

Die Bank der EU



Europäische Investitionsbank  
98-100, boulevard Konrad Adenauer  
L-2950 Luxembourg  
☎ +352 4379-22000  
✉ +352 4379-62000  
[www.eib.org](http://www.eib.org) – ✉ [info@eib.org](mailto:info@eib.org)